Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7307**

19. Wahlperiode 23.01.2019

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO

62. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 18. bis 21. November 2016 in Istanbul, Türkei

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Mitglieder der deutschen Delegation**	2
2	**Ablauf der Tagung**	2
3	**Politischer Ausschuss (PC)**	2
4	**Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit (DSC)**	7
5	**Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit (CDS)**	10
6	**Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit (ESC)**	12
7	**Ausschuss für Wissenschaft und Technologie (STC)**	16
8	**Plenarsitzung**	18
9	**Gespräch der deutschen Delegation mit dem Abgeordneten Hişyar Özsoy (Türkei, HDP), stellvertretender Ko-Vorsitzender der HDP, und dem Abgeordneten Ziya Pir (Türkei, HDP)**	21
Abkürzungsverzeichnis		22
Anlage: Entschließungen 429 bis 434		23

1. Mitglieder der deutschen Delegation

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten die folgende Delegation:

Deutscher Bundestag:

Abgeordneter Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers (CDU/CSU), Leiter der Delegation,
Abgeordnete Ulla Schmidt (SPD), stellvertretende Leiterin der Delegation,
Abgeordnete Karin Evers-Meyer (SPD),
Abgeordneter Robert Hochbaum (CDU/CSU),
Abgeordneter Charles M. Huber (CDU/CSU),
Abgeordnete Julia Obermeier (CDU/CSU),
Abgeordneter Jürgen Trittin (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),

Bundesrat:

Minister Lorenz Caffier (CDU), Mecklenburg-Vorpommern, Leiter der Delegation,
Minister Ralf Jäger (SPD), Nordrhein-Westfalen,
Senator Ulrich Mäurer (SPD), Bremen,
Minister Stefan Studt (SPD), Schleswig-Holstein.

2. Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Fachausschüsse fanden am Samstag, 19. November 2016, und am Sonntag, 20. November 2016, statt. Das Plenum tagte am Montag, 21. November 2016.

I. Schwerpunkt der Debatten

In den Fachausschüssen sowie im Plenum war, neben der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der gescheiterte Militärputsch in der Türkei vom 15. Juli 2016 Schwerpunkt der Debatten.

Der Präsident der Versammlung hatte vor der Jahrestagung auf die Bedeutung der NATO-Mitgliedschaft der Türkei verwiesen und erklärt, das Treffen in Istanbul könne dazu dienen, den „türkischen Freunden“ die Unterstützung nach dem gescheiterten Putschversuch zu versichern. Die Türkei habe den Eindruck gewonnen, einige Verbündete der Allianz seien sich der Tragweite des durch den Putschversuch erlittenen „Traumas“ nicht bewusst. Die Türkei werde im Rahmen der Tagung über Hintergründe des Putsches und die Umsetzung der Notstandsmaßnahmen informieren. Zusätzlich zu den üblichen Fachministern des Gastlandes werde der Justizminister im Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit über den gescheiterten Putschversuch und die getroffenen Notstandsmaßnahmen informieren und für Fragen zu Verfügung stehen.

Die Jahrestagung stand unter besonderer medialer Beobachtung. In mehreren Sendungen der ARD-Tagesschau am 19. und 21. November 2016 wurde über sie informiert. In der regionalen und überregionalen Presse wurden Interviews mit einzelnen Delegationsmitgliedern veröffentlicht.

II. Sitzung des Ständigen Ausschusses (SC)

Der Ständige Ausschuss tagte am Sonntag, 20. November 2017. In dieser Sitzung wurde unter anderem die Amtszeit des Generalsekretärs der Versammlung, David Hobbs, um weitere zwei Jahre bis 2019 verlängert.

3. Politischer Ausschuss (PC)

Der Politische Ausschuss tagte am Samstag, 19. November 2016, und am Sonntag, 20. November 2016, unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Ojars Eriks Kalnins** (Lettland).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. Ansprache des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei, Mevlüt Çavuşoğlu, zum Thema „Türkische Außenpolitik und regionale Sicherheit“

Der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei, **Mevlüt Çavuşoğlu,** dankte der Versammlung für die Unterstützung nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei am 15./16. Juli 2016. Er würdigte die Anstrengungen der NATO bei der Lösung der Krise im Nahen Osten und forderte die rasche Umsetzung der Gipfelbeschlüsse von Wales (2014) und Warschau (2016).

Zur Flüchtlingskrise erklärte er, die Türkei erfülle ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen mit der EU vom 18. März 2016 und trage wesentlich zum Rückgang der illegalen Einwanderung in die EU bei. Mit der Aufnahme von über drei Millionen Flüchtlingen trage sein Land eine große Last und habe bislang 24 Milliarden US-Dollar für die Versorgung und Unterbringung ausgegeben. Die Türkei sei beim Abschluss des Abkommens ein Risiko eingegangen. Die EU erfülle ihre vertragliche Zusage zur Visaliberalisierung nicht. Die Türkei werde die Antiterrorgesetze nicht revidieren, Empfehlungen des Europarates aber berücksichtigen. In Syrien sei ein Machtvakuum entstanden und das Regime des syrischen Staatspräsidenten Baschar al-Assad halte sich nicht an Waffenstillstandsabkommen. Die Türkei strebe eine aktive Rolle bei der Lösung des Konfliktes an und stehe in Verbindung mit Iran und Russland. In der syrischen Stadt Aleppo ereigne sich derzeit ein menschliches Drama. Die Terrororganisationen PKK und der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) trieben ihr Unwesen in Syrien und dem Irak und bedrohten die Türkei. Die NATO müsse die Terrororganisationen bekämpfen und im Kampf gegen sie geschlossen auftreten. Militärische Erfolge allein genügten nicht. Ein militärischer Sieg gegen den sogenannten IS in der irakischen Stadt Mossul müsse in einen politischen Erfolg münden. Alle religiösen Sekten müssten sich auf einen Konsens einigen. Die Türkei wolle zur Unterstützung des Iraks mit Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten beitragen. Der irakische Staat befinde sich im Chaos und verfüge über keine regulären Armeen. Im Norden des Iraks seien 40.000 Menschen auf der Flucht. Die Türkei verurteile alle Formen des Terrorismus. Waffenlieferungen an die PKK seien zu beenden, da zwischen guten und schlechten Terroristen nicht unterschieden werden könne.

Zur Lage in der Ukraine führte er aus, die Türkei unterstütze die Bewahrung der territorialen Integrität der Ukraine, erkenne die völkerrechtswidrige Annexion der Krim nicht an und setzte sich für den Schutz der Krimtataren ein. Die Türkei unterstütze alle Prozesse zur Beilegung der Konflikte im Südkaukasus und in Transnistrien. Die Türkei wolle in ihrer Funktion als Vorsitzende der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer die Frage der regionalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrors beraten. Alle müssten zur regionalen Stabilität beitragen. Die Türkei strebe trilaterale Mechanismen in enger Kooperation mit Pakistan und Serbien an und habe den sogenannten „Istanbuler Prozess“ zur gesellschaftlichen Entwicklung Afghanistans eingeleitet. Die Menschen in Afghanistan litten unter hoher Arbeitslosigkeit und Mangelernährung. Die Probleme müssten vor Ort gelöst werden, ansonsten würden die NATO-Mitgliedsländer im eigenen Land mit den Problemen konfrontiert werden.

In der Aussprache gingen die Abgeordneten auf den gescheiterten Militärputsch am 15./16. Juli 2016 ein. **Lord Hamilton of Epsom** (Vereinigtes Königreich) erklärte, die Drahtzieher des Putschversuchs müssten zur Rechenschaft gezogen werden, die Maßnahmen jedoch verhältnismäßig und unter Beachtung der persönlichen Freiheit der Bürger sein. Außenminister **Mevlüt Çavuşoğlu** führte aus, unbewaffnete Zivilsten hätten am 15.und 16. Juli 2016 den Staatsstreich niedergeschlagen. Über 200 Zivilisten seien dabei getötet und 2.000 verletzt worden. Soldaten und ehemalige Polizisten, die Mitglieder der sogenannten Fetullah Gülen-Bewegung seien, hätten den Staatsstreich unternommen. Die Terrororganisation Fetullah Gülen sei seit über 40 Jahren in der Türkei aktiv, deren Mitglieder fühlten sich dem türkischen Staat nicht verpflichtet und müssten daher unabhängig von einer direkten Beteiligung am Putschversuch zur Rechenschaft gezogen werden. Die NATO-Alliierten hätten den Putschversuch zu spät und zu zögerlich verurteilt, der Mangel an Solidarität sei enttäuschend. Zu den Massenentlassungen von Wissenschaftlern und Staatsbeamten erklärte er, das Vorgehen sei mit der Situation in Deutschland nach der Wiedervereinigung vergleichbar, damals seien 200.000 Staatsbedienstete wegen Spionageverdachts entlassen worden. Für die Türkei seien in dieser Frage der Europarat und das *Committee for the Prevention of Torture* (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, CPT) die wichtigsten Partner. Ein freier Zugang zu Rechtsmitteln werde gewährleistet. Fehler seien korrigiert worden. Insgesamt seien 1,5 Prozent aller Staatsangestellten von den Maßnahmen betroffen.

Ein Abgeordneter aus Armenien erkundigte sich nach der türkischen Nachbarschaftspolitik und erklärte, die Türkei unterstütze aktiv die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“. Außenminister **Mevlüt Çavuşoğlu** zitierte den türkischen Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk, wonach „Frieden zu Hause, Frieden auf der Welt“ bedeute, und erklärte, im Kampf gegen die Terrororganisation unternehme sein Land mehr als alle

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Länder. Die Türkei habe 4.000 mutmaßliche Fremdkrieger festgenommen und deren Zustrom nach Syrien gestoppt. 2.000 Personen seien wegen des Verdachts einer IS-Mitgliedschaft in türkischer Haft. Russland habe den Vorwurf, die Türkei unterstütze den „IS“ nicht beweisen können. Zur Frage des Genozids an den Armeniern erklärte Außenminister **Mevlüt Çavuşoğlu,** die Ereignisse von 1915 würden von der Türkei und Armenien unterschiedlich bewertet. Er verwies auf die Entschließung des Deutschen Bundestages „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ und führte aus, die Türkei würde das Ergebnis einer gemeinsamen Historikerkommission anerkennen. Zur türkischen Nachbarschaftspolitik betonte er, die Türkei unterhalte sehr gute Beziehungen zu Bulgarien, mit Griechenland würde über Probleme beraten werde. Die Türkei stehe mit Russland im Dialog, Meinungsunterschiede zur Annexion der Krim und dem russischen Vorgehen in der Ostukraine bestünden fort. Im Kampf gegen den „IS“ sei Russland Verbündeter der Türkei. Die Türkei habe mit dem Irak keine Probleme und helfe, die territoriale Integrität zu wahren. Die Regierung des irakischen Ministerpräidenten Haider al-Abadi habe das Land in eine schwierige Lage geführt. Ein portugiesischer Abgeordneter erkundigte sich nach den von der Türkei verfolgten strategischen Zielen in Syrien und der Flüchtlingsproblematik. Außenminister **Mevlüt Çavuşoğlu** antwortete, die Türkei sei an einer politischen Lösung des Krieges in Syrien und einem Waffenstillstand interessiert. Das syrische Regime und dessen Unterstützer zögen eine militärische Lösung vor. Die Türkei halte den Dialog aufrecht. Russland sei nicht an einem Waffenstillstand interessiert, der Iran nehme eine negative Rolle ein. Für die syrische Stadt Aleppo sei eine schnelle Lösung erforderlich. Er kritisierte die EU, die Georgien nicht die zugesagte Visaliberalisierung gebe, obwohl das Land alle Voraussetzungen erfüllt habe. Die EU behandele die Türkei herablassend und nicht auf Augenhöhe. Die EU habe in vielen Bereichen, wie beispielsweise in der Finanz-, Nachbarschafts- und Wirtschaftspolitik, versagt. Sie dürfe sich nicht als „Chef“ aufspielen. Die Türkei und Russland seien nicht Länder zweiter Klasse. Er kritisierte, dass Terroristen sich frei in den Korridoren europäischer Institutionen bewegen könnten. In Deutschland seien 4.500 Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche Terroristen anhängig. Auf die Frage des Abgeordneten **Björn von Sydow** (Schweden) nach der Zuständigkeit für die Umsetzung von Gerichtsurteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EUMR) und Beschlüssen des Europäischen Bürgerbeauftragten erklärt der Außenminister, Staatspräsident Erdoğan habe alle Minister angewiesen, die Empfehlungen des Europarates umzusetzen. Er verwies auf Frankreich, das nach dem Terroranschlag im November 2015 den Ausnahmezustand verhängt habe, während sich im Vergleich dazu in der Türkei zwanzig Mal mehr Terroranschläge ereignet hätten und das Land erst nach dem Putschversuch den Ausnahmezustand verhängt habe.

II. Beratung des Generalberichtsentwurfes „Die Umsetzung der Beschlüsse von Wales und Warschau: politische Aspekte“, vorgelegt von der Berichterstatterin Abgeordnete Rasa Jukneviciene (Litauen)

Generalberichterstatterin Abgeordnete **Rasa Jukneviciene** (Litauen) stellte ihren Bericht „Die Umsetzung der Beschlüsse von Wales und Warschau: politische Aspekte“ vor und führte aus, Russland strebe die Spaltung der EU an. Die Verlegung von vier rotierenden NATO-Truppen nach Litauen, Lettland, Estland und Polen sei wegen der von Russland ausgehenden Bedrohung notwendig. Die russische Führung verstehe nur militärische Stärke, daher müsse der Dialog mit Russland aus einer Position der Stärke geführt werden.

III. Beratung des Berichtsentwurfes der Sondergruppe Mittelmeer und Naher Osten zum Thema „Libyen und die terroristische Herausforderung“, vorgelegt vom Berichterstatter Abgeordneter Andrea Manciulli (Italien)

Berichterstatter Abgeordneter **Andrea Manciulli** (Italien) führte zum Berichtsentwurf aus, die Terrororganisation „IS“ habe ihren Ursprung in Irak und breite sich in Ländern ohne funktionierenden Staat aus. Ausländische Kämpfer seien nach Libyen mit dem Ziel gekommen, dort den „IS“ aufzubauen. Libyen sei ein Land mit Stammestraditionen. Die libysche Bevölkerung bestehe zu 90 Prozent aus Sunniten und betrachte den „IS“ als ein von außen kommendes Phänomen. In Libyen seien weitere Terrororganisationen aktiv, wie beispielsweise Al- Qaida oder Schmugglerbanden, mit denen der „IS“ konkurriere.

In Syrien habe der „IS“ seine Aktivitäten mit Gewinnen aus dem Verkauf von Öl finanziert, in Libyen finanzierten sich Terrorbanden durch Menschenschmuggel. In den letzten Jahren habe der „IS“ über 40.000 junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren aus dem Ausland für den Kampf in Libyen rekrutieren können. Die NATO müsse sich neben militärischen auch auf zivile Maßnahmen konzentrieren.

In der Aussprache führte Abgeordneter **Jürgen Trittin** (Deutschland) aus, US-Präsident Obama habe im Mittelmeerraum ein Vakuum hinterlassen, was der größte Fehler seiner Präsidentschaft sei. Die Stabilisierung Malis sei

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

dringend geboten. Militärische Aktionen gingen fehl, wenn ihnen kein Staatenaufbau folge. Die Vereinten Nationen (VN) und der Sondergesandte und Leiter der VN-Unterstützungsmission in Libyen, Martin Kobler, müssten durch die NATO unterstützt werden. Abgeordneter **Charles Huber** (Deutschland) bemängelte die Unklarheit über den politischen Fahrplan für Libyen und kritisierte die fehlende Einbindung von Nichtregierungsorganisationen.

IV. Beratung des Berichtsentwurfes des Unterausschusses „NATO-Partnerschaften“ zum Thema „China in einer sich verändernden Welt“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Paolo Alli (Italien)

Berichterstatter Abgeordneter **Paolo Alli** (Italien) führte in seiner Vorstellung des Berichtsentwurfs „China in einer sich verändernden Welt“ aus, die Volksrepublik China (VR China) habe ihren globalen Einfluss parallel zu den rasanten wirtschaftlichen Fortschritten seit Ende der 1970er Jahre kontinuierlich ausgebaut. China sei ein globaler Akteur, vor allem im Bereich Wirtschaft und Finanzen, aber auch im Bereich der internationalen Sicherheit. Die Führung der Kommunistischen Partei Chinas gebe an, die chinesische Außenpolitik sei weiterhin auf die Wahrung eines stabilen regionalen Umfelds ausgerichtet, das der chinesischen Wirtschaft das Wachstum ermögliche, und beabsichtige die Gestaltung eines „friedlichen Aufstiegs“ des Landes in einer Weise, die keine Konfrontationen verursache. Die chinesischen Gebietsansprüche und Aktivitäten im Ost- und Südchinesischen Meer hätten bei den Nachbarländern die Sorge aufkommen lassen, dass die VR China ihnen gegenüber eine dominantere Haltung einnehmen könne. Der wachsende Einfluss Chinas in globale Angelegenheiten wirke sich erheblich auf die individuelle und kollektive Sicherheit der NATO-Mitglieder und ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen aus. Die NATO verfüge weder über eine offizielle Asienpolitik noch über eine klare Rolle in der Region. Regionale Instabilität aufgrund sich verschärfender Spannungen zwischen China und den asiatisch-pazifischen Ländern würde sich spürbar auf die NATO-Mitgliedstaaten auswirken. China werde in der Nachbarschaft der NATO, beispielsweise in Zentralasien, in der Region *Middle East and North Africa* (Naher Osten und Nordafrika, MENA) sowie in der Arktis immer aktiver und relevanter. China sei das einzige ständige Mitglied des VN-Sicherheitsrats, mit dem das Bündnis keinen formalen Engagement- und Konsultationsmechanismus unterhalte. Ein verstärkter politischer Dialog zwischen China und dem Bündnis böte die Möglichkeit konstruktiver Gespräche, um Spannungen abzubauen und die Stabilität in der Region zu erhöhen. Die NATO und China hätten ein gemeinsames Interesse an der Terrorismusbekämpfung, die abgestimmte internationale Maßnahmen erfordere. China zeige ein großes Interesse an der Stabilität Afrikas, wo es umfangreiche Investitionen getätigt habe und wo über eine Million chinesischer Staatsangehöriger lebten und arbeiteten. Der Bericht empfiehlt, dass die NATO und China sowie die NATO-Partner einen erweiterten Dialog über die Bekämpfung schlechter Staatsführung in der MENA-Region entwickelt und die Länder dieser Region und in Afrika bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unterstützen. Chinas *Belt and Road Initiative* („Neue Seidenstraße“, B&R) trage zur Bewältigung sozialpolitischer Herausforderungen in Zentralasien bei. China und die NATO-Mitgliedstaaten - aber auch Russland – hätten deckungsgleiche Interessen. Die NATO solle prüfen, inwieweit China zumindest in Zentralasien in ihr Programm *Building Integrity* (BI) eingebunden werden könne. Zwischen der NATO und China seien mehr Konsultationen und möglicherweise auch eine stärkere Koordinierung in Bezug auf Nordkorea notwendig. China habe als größter Lieferant von Lebensmitteln, Treibstoffen und Industrieausrüstungen Einfluss auf Nordkorea und sei für die Wirksamkeit internationaler Sanktionen gegen das Land von entscheidender Bedeutung.

V. Beratung des Berichtsentwurfes des Unterausschusses „Transatlantische Beziehungen“ zum Thema „Sicherheit in der Golfregion“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Gerald E. Connolly (Vereinigte Staaten)

Berichterstatter Abgeordneter **Gerald E. Connolly** (Vereinigte Staaten) erklärte, die Golfregion sei für die globale Wirtschaft und die NATO-Mitgliedstaaten von strategischer Bedeutung. Die internationale Gemeinschaft konzentriere sich auf die Bedrohung, die vom „IS“ ausgehe und auf den Bürgerkrieg in Syrien. Die Terrororganisation bedrohe auch die Sicherheit der NATO-Partner in der Golfregion. Die Kriege in Syrien und im Irak wirkten sich gravierend auf die Sicherheit und Stabilität in der Golfregion aus. Die Partner der NATO nähmen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des „IS“ ein. Die regionale Rivalität mit Iran stünde internationalen Maßnahmen zur Zerschlagung der Terrororganisation entgegen. Der Bürgerkrieg in Syrien und der Konflikt im Irak verstärke die unübersichtliche Situation in der Golfregion. Die Golf-Anrainerstaaten müssten die Spannungen untereinander abbauen. Zur Zerschlagung des „IS“ seien das Engagement der NATO-Mitgliedstaaten in der Golfregion und die Zusammenarbeit mit den Partnerländern der Istanbuler Kooperationsinitiative (ICI) notwendig.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VI. Vortrag von Dr. Bichara Khader, Direktor des Zentrums für Arabische Studien und Forschung, Professor an der Katholischen Universität Louvain (Belgien), zum Thema „Geopolitische Konvulsion in der arabischen Welt: die Notwendigkeit einer regionalen Sicherheitsarchitektur“

Dr. Bichara Khader erklärte**,** bis 20130 werde in der MENA-Region die Bevölkerungszahl auf 470 Millionen anwachsen. Er forderte einen Marshallplan für Beschäftigung für die Region, mittels dessen jungen Menschen eine Bleibeperspektive in ihren Ländern eröffnet werden könne. Nach dem Vorbild des *NATO Defense College* in Rom sprach er sich für die Errichtung einer Sicherheitsarchitektur mit den Ländern der MENA Region aus.

Ausschussvorsitzender Abgeordneter **Ojars Eriks Kalnins** (Lettland) erkundigte sich, wie populistische Rhetorik von europäischen rechtsextremen Gruppen in der Region aufgenommen werde. **Dr. Bichara Khader** bezeichnete die Zunahme rassistischer Rhetorik in Europa als Geschenk für Dschihadisten, die daraus ableiteten, dass „der Westen den Islam hasse“. Europa müsse den Dialog suchen. Zur Frage nach dem möglichen Vorgehen der NATO angesichts der Spaltung der arabischen Welt führt **Dr. Bichara Khader** aus, die einzelnen Staaten entwickelten sich unterschiedlich und ein mit der EU-Kommission vergleichbarer Führungsstab sei nicht existent. Die Regionalmächte Türkei, Saudi-Arabien und Iran formten die gesamte Region. Mangels regionaler Sicherheitsarchitektur fehle ein Forum für friedliche Konfliktlösung.

VII. Beratung des Entschließungsentwurfs „Bekämpfung von Daesh“, vorgelegt von der Generalberichterstatterin Abgeordnete Rasa Jukneviciene (Litauen)

Der Entschließungsentwurf der Generalberichterstatterin Abgeordnete **Rasa Jukneviviene** (Litauen) wurde nach eingehender Debatte mit Änderungen angenommen. Die deutsche Delegation hatte u. a. einen Änderungsantrag zu Paragraf 11 eingebracht. In dem Paragraph werden Flüchtlingsbewegungen ausschließlich in den Kontext der regionalen Destabilisierung und Belastung für Europa gestellt. Der angenommene Änderungsantrag richtete den Fokus auch auf einen gemeinsamen europäischen Ansatz aus.

VIII. Personalien

Der Ausschuss wählte Abgeordneten **Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers** (Deutschland) erneut zum Vorsitzenden des Unterausschusses „NATO Partnerschaften“.

4. Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit (DSC)

Der Ausschuss tagte am Samstag, 19. November 2016, und am Sonntag, 20. November 2016, unter dem Vorsitz der Abgeordneten **Nicole Ameline** (Frankreich).

I. Vortrag von Lieutenant General Frederick Ben Hodges, kommandierender General der US-Armee in Europa, zum Thema „Der Übergang von Zusicherung zur Abschreckung: Die Bedeutung der Bewegungsfreiheit“

Der kommandierende General der US-Armee in Europa, **Lieutenant General Frederick Ben Hodges,** erklärte, bis Ende 2018 sei eine verstärkte Präsenz der NATO zur Abschreckung gegenüber Russland vorgesehen. Die Zahl der Landstreitkräfte für die Verteidigung in Europa solle bis Sommer 2017 verdoppelt werden. Übungen und Truppenbewegungen seien transparent und keine Provokation und würden, im Gegensatz zu den russischen Truppenbewegungen, angekündigt werden. Innerhalb Europas stellten die großen Distanzen ein Problem für die Truppentransporte dar. Beispielhaft seien die 2.000 km Entfernung zwischen den Standorten Baumholder (Belgien) und Tallinn (Estland). Die Mehrheit der NATO-Mitgliedstaaten müsse vorab die Durchfahrt von NATO-Truppen genehmigen, daher sei für die Bewegungsfreiheit die Einrichtung eines „militärischen Schengen-Raumes“ nötig.

In der Diskussion versicherte der General, dass die nötige Bewegungsfreiheit im eher unwahrscheinlichen Falle eines Angriffes durch Russland, gewährleistet werden könne. Auf die Frage eines möglichen Einsatzes von russischen Atomwaffen antwortete er, dass dahingehende Bedenken wegen des Standortes von atomaren Sprengköpfen in Kaliningrad bestünden. Hinsichtlich der von Serbien und Russland gemeinsam durchgeführten Manöver führte Hodges aus, Russland übe Druck auf die Balkan-Länder aus. Eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Länder mit der NATO, insbesondere die Fortführung der KFOR-Mission sei wünschenswert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Berichtsentwurf des Unterausschusses „Zukünftige Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten“ zum Thema „Die NATO und die zukünftige Rolle der Marinekräfte“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Madeleine Moon (Vereinigtes Königreich).

Berichterstatterin Abgeordnete **Madeleine Moon** (Vereinigtes Königreich) legte dar, Marinekräfte würden in Zeiten sich verschärfender globaler Konflikte an Bedeutung gewinnen. Maritime Stärke könne Sicherheit und Stabilität gewährleisten. Der NATO-Gipfel in Wales sei auf die gewachsene Bedeutung einer starken maritimen Präsenz eingegangen. Die Staats- und Regierungschefs hätten beschlossen, dass der Übergang von einer Rückversicherung für die osteuropäischen Staaten hin zu einer Abschreckung Russlands auch durch die maritimen Streitkräfte vollzogen werden müsse. Die multinationalen Marinemissionen, wie beispielsweise die Patrouillen der NATO im Mittelmeer, seien vorbildlich. Das Bündnis stehe im Bereich der Marine vor der Herausforderung, dass zum einen Russland 26 Prozent seines Militärbudgets in die Marinestreitkräfte, insbesondere in U-Boote investiere, und zum anderen innerhalb des Bündnisses ein starker Investitionsrückgang bei den Marinestrukturen zu verzeichnen sei. Die NATO müsse durch mehr Investitionen und Forschung die Hoheit auf See und Gewässern sicherstellen. In der Diskussion wurde deutlich, dass nur wenige Staaten eine ausreichende Ausstattung der Marine gewährleisten könnten. Die Berichterstatterin stellte in Aussicht, den Berichtsentwurf mit einem vertraulichen, aktuellen Ausstattungsverzeichnis der Marinen im Bündnis zu ergänzen.

III. Generalberichtsentwurf „Das neue Abschreckungsdispositiv der NATO: von Wales nach Warschau“, vorgelegt von Generalberichterstatter Senator Joseph A. Day (Kanada)

Der Generalberichterstatter Senator **Joseph A. Day** (Kanada) erklärte, der Berichtsentwurf reflektiere die auf den NATO-Gipfeln von Wales (2014) und Warschau (2016) getätigten Zusagen zur kollektiven Verteidigung und deren Umsetzung. Die russische Invasion der Ukraine in 2014 und die verschlechterte Sicherheitslage an der NATO-Südflanke fordere das Bündnis heraus. Der in Wales beschlossene sogenannte *Readiness Action Plan* (RAP) und das *Defence Spending Pledge* seien von großer Bedeutung. Nur fünf NATO-Verbündete erfüllten die Zwei-Prozent-Verpflichtung, 23 NATO-Mitgliedstaaten würden ihre Verteidigungsausgaben in 2016 erhöhen. Senator **Day** führte ferner aus, zu der *NATO Response Force* (NRF) zählten derzeit 40.000 Soldaten, die Zahl habe sich somit verdreifacht. Inzwischen sei die *Very High Readiness Joint Task Force* (NATO-Reaktionskräfte höchster Bereitschaft, VJTF) mit insgesamt 20.000 Truppen voll einsatzfähig. Er begrüßte die Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Finanzierungsanteil an der *European Reassurance Initiative* (Initiative zur Rückversicherung Europas, ERI) 2017 zu vervierfachen. Das sei als ein Bekenntnis zur transatlantischen Allianz zu werten. Die in Warschau beschlossene multinationale *Enhanced Forward Presence* in Estland, Lettland, Litauen und Polen würde bis Mai 2017 etabliert sein. Die Stationierung der vier Bataillone unter Leitung Deutschlands, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Kanadas werde auf einer dauerhaft rotierenden Basis erfolgen. Deren Präsenz verändere die von Russland aufgestellte Kosten-Nutzen-Analyse für etwaige Handlungen in der Region. Das in Warschau initiierte *NATO Ballistic Missile Defence System* (BMDS), bestehend aus der Aegis Ashore-Anlage in Rumänien und einem Frühwarnradar in der Türkei, werde 2018 betriebsbereit sein. Er begrüßte die Einrichtung der *Joint Intelligence and Security Division,* die Entscheidungen ermögliche, die auf der Grundlage fundierter Informationen und strategischer Antizipationsmöglichkeiten getroffen werden könnten. Als Kriegsgebiet sei der Cyberspace anerkannt. Die in Warschau eingegangenen Versprechen (*Cyber Defence Pledge)* erforderten eine Weiterentwicklung der nationalen Cyberabwehrstellen. Er begrüßte die Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls für Montenegro, das die Politik der Offenen Tür der NATO bekräftige. Die Gipfelbeschlüsse seien wichtige Schritte zur Stärkung des Abschreckungsdispositivs der NATO. Der Dialog mit Russland müsse aufrechterhalten und aus einer Position der Stärke geführt werden. Bemühungen zur Erneuerung des Dialogs sollten nicht zu Lasten einer glaubwürdigen Abschreckung gehen. Die Solidarität innerhalb der NATO sei die einzige Antwort auf die Sicherheitsgefahren des 21. Jahrhunderts. Die 28 Bündnispartner müssten im Falle einer Aggression einem Verbündeten gegenüber nach Artikel 5 des NATO-Vertrages zusammenstehen. Der Ausschuss nahm den Bericht einstimmig an.

IV. Beratungen über den Entschließungsentwurf „Die Unterstützung des Abschreckungsdispositivs der NATO nach dem Gipfel von Warschau“ des Berichterstatters Senator Joseph A. Day (Kanada)

Die deutsche Delegation hatte Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf u. a. mit dem Ziel einer Klarstellung eingebracht, dass sich das Raketenabwehrsystem der NATO nicht direkt gegen Russland richte. Abgeordneter **Gerry Connolly** (Vereinigte Staaten) sprach sich gegen die Annahme des deutschen Änderungsantrags aus

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und argumentierte, es sei nicht der Zeitpunkt für eine Aufweichung der Sprache gegenüber Russland. Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag ab. Nach ausführlicher Debatte wurde die Entschließung mit Änderungen angenommen.

V. Berichtsentwurf des Unterausschusses „Transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit“ zum Thema „Die internationale Militärkampagne gegen Daesh“, vorgelegt vom Berichterstatter Abgeordneter Attila Mesterhazy (Ungarn)

Abgeordneter **Raymond Knops** (Niederlande) stellte den Berichtsentwurf stellvertretend für den Berichterstatter vor. Der Berichtsentwurf behandle das Vorgehen der internationalen Koalition in Syrien und im Irak, die verstärkte Präsenz Russlands sowie die Entwicklungen in Libyen und Afghanistan angesichts einer neuen Frontenbildung durch den IS. Im Irak habe IS mehr als die Hälfte, in Syrien ein Viertel seines besetzten Territoriums verloren. Weiterhin würden desillusionierte Menschen zu Gewalttaten in deren Heimatländern durch die Terrororganisation angestiftet. Die internationale Koalition müsse in den befreiten Gebieten mit Entwicklungshilfe und diplomatischer sowie militärischer Unterstützung präsent sein. Eine politische Aussöhnung müsse ermöglicht werden. Priorität müsse die vollständige Bekämpfung von IS haben. Regierungen seien gefordert, Wege gegen eine Radikalisierung von jungen Menschen zu finden. Des Weiteren sei eine Ausweitung der *NATO Capacity Building Initiative* für Training, Beratung und Unterstützung irakischer und ggf. lokaler syrischer Kräfte notwendig.

VI. Sonderberichtsentwurf zum Thema „Die Resolute Support Mission der NATO in Afghanistan 2016“, vorgelegt von Sonderberichterstatter Abgeordneter Wolfgang Hellmich (Deutschland)

Senator **Joseph A. Day** (Kanada) stellte den vom Abgeordneten Wolfgang Hellmich (Deutschland) vorgelegten Sonderberichtsentwurf vor. Er erklärte, angesichts der Entwicklungen in Afghanistan sei eine Fortführung der *Resolute Support Mission* (RSM) der NATO in Afghanistan über das Jahr 2016 hinaus notwendig. 2015 sei ein von Gewalt geprägtes Jahr für Afghanistan gewesen und die Gewalt halte weiterhin an. Sowohl die Taliban, die inzwischen mehr Territorium kontrollierten als vor der US-Invasion 2001, als auch der „IS“ stellten eine erhebliche Bedrohung dar. Durch die Intensivierung der Kämpfe habe sich die humanitäre Lage verschlechtert. Nach Angaben der VN seien im ersten Halbjahr 2016 über 5.000 Zivilisten getötet oder verwundet worden, die Zahl der Binnenflüchtlinge sei auf 1,8 Millionen gestiegen. Wegen der anhaltenden Verschlechterung der Beziehungen zu Pakistan sei mit weiteren 1,5 Millionen zurückkehrenden Afghanen aus Pakistan zu rechnen. Die internationale Gemeinschaft habe finanzielle Hilfe in Höhe von 15,2 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2017 bis 2020 zugesichert. Der afghanische Sicherheitssektor müsse reformiert werden. Für terroristische Organisationen blieben Einnahmen aus dem Drogenhandel wichtige Finanzquelle. Die afghanische Regierung könne den Anbau von und das Handeln mit Drogen nur schwer unterbinden. Die endemische Korruption belaste die politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen Afghanistans und stelle die größte Hürde für langfristige Stabilität und wirtschaftliches Wachstum dar. Die parlamentarische Kontrolle könne eine Schlüsselrolle einnehmen. Der Friedensprozess zwischen den Taliban und der Regierung würden nicht erzielt. Hervorzuheben sei das Friedensabkommen mit der Hezb-e-Islami im September 2016, das als Beispiel für andere Terrorgruppen dienen könne und zur Wiederaufnahme der Verhandlungen ermutige. Afghanistan dürfe nicht vergessen werden. Die RSM sei ein Bollwerk gegen die wieder erstarkenden Taliban und könne Sicherheit und Stabilität gewährleisten. Der Berichtsentwurf appelliert an die internationale Gemeinschaft, neue Lösungsansätze für Afghanistan zu entwickeln.

In der Aussprache wurde die Frage erörtert, wie die Korruption bekämpft werden könne. Des Weiteren wurde erörtert, ob die EU durch parlamentarische Kontrolle und Finanzhilfen eine aktivere Rolle einnehmen könne. Der Sonderbericht wurde einstimmig angenommen.

VII. Beratungen über den Entschließungsentwurf „Die Aufrechterhaltung der internationalen Unterstützung in Afghanistan“ von Sonderberichterstatter Abgeordneter Wolfgang Hellmich (Deutschland)

In der Aussprache über den Entschließungsentwurf „Die Aufrechterhaltung der internationalen Unterstützung in Afghanistan“ wurde das notwendige Engagement der NATO in Afghanistan thematisiert. Angesichts der weiterhin angespannten humanitären Lage, der Korruption und Verschlechterungen der Regionalbeziehungen müssten die NATO-Mitgliedsländer ihre Bemühungen in Afghanistan verstärken. Die Entschließung wurde mit Änderungen angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VIII. Vortrag von Vizeadmiral Clive Johnstone, Kommandeur des alliierten Marinekommandos MARCOM, zum Thema „Die Rolle der alliierten Marinekräfte und des NATO-Marinekommandos nach Warschau“

Vizeadmiral **Clive Johnstone** führte aus, die NATO-Marinekräfte stünden vor vielfältigen Herausforderungen: die Bedrohung durch Russland, Syrien, die Schwarzmeerregion, die Instabilität des südlichen Mittelmeers sowie die gewachsene Bedeutung des Atlantiks, insbesondere der Arktis. Das *Allied Maritime Command* (MARCOM) habe das Kommando über vier ständige NATO-Marinegruppen, die maritime Sicherheitsoperation *Sea Guardian* im Mittelmeerraum, die Bekämpfung der Migrationsaktivitäten in der Ägäis sowie über die Marinemission *Operation Ocean Shield* zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Aden. Die NATO-Marinekräfte seien bereit, die Strategie der Abschreckung im Sinne des Gipfels von Warschau zu unterstützen und im Stande, schnell und wirksam auf Bedrohungen zu reagieren. Eine Bedrohung könne von der russischen U-Boot-Flotte ausgehen. Die Instabilität in der Ukraine könne zu Missverständnissen im Schwarzen Meer führen. Die Stärkung der operativen Partnerschaften in der NATO sei bedeutsam. In den südlichen Mittelmeergegenden könnten Migrationsbewegungen mit bis zu 1.000 Flüchtlingen pro Tag entstehen. Die *Operation Sea Guardian* sei eine eigenständige Mission und wiederhole nicht die *Operation Active Endeavour* (OAE) zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Mittelmeerraum. Die Sicherheitsarchitektur befinde sich in einem Übergangsstadium, die Reaktionsfähigkeit der gemeinsamen Marinekräfte müsse sich verbessern.

In der sich anschließenden Debatte wurden eine verbesserte Koordination der Seestreitkräfte aller NATO-Staaten sowie die Frage diskutiert, ob eine erhöhte Präsenz der Marine im Mittelmeer Flüchtlinge ermutige, nach Europa zu kommen.

IX. Vortrag von General Hulusi Akar, Generalstabschef der türkischen Streitkräfte, zum Thema „Die türkischen Streitkräfte: ein Überblick über die regionale Sicherheit“.

Der Generalstabschef der türkischen Streitkräfte **General Hulusi Akar** betonte, die Türkei nehme wegen ihrer strategischen Lage eine bedeutsame Rolle in den aktuellen Konflikten ein. Die Türkei habe drei Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen und 13 Milliarden Euro für sie ausgeben. Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise könne größer sein. Der „IS“ habe zahlreiche Angriffe auf den Süden der Türkei unternommen, die *Operation Euphrates Shield*, die gemeinsam mit der Freien Syrischen Armee vorgenommen werde, sei notwendig. Er erklärte, die Entscheidung über die Hoheit in der umkämpften Stadt Mossul stellte die Weichen für die Zukunft des Landes. Er forderte den sofortigen Rückzug der PKK aus der Gegend. Die PKK, die die kurdische Identität „ausnutze“, habe türkisches Territorium angegriffen. Das Ziel der PKK sei nicht die Bekämpfung des „IS“ sondern die Erlangung eines eigenen Territoriums. Die PKK erziele mit dem Drogenhandel jährlich rund 1,5 Milliarden US-Dollar. Im Ergebnis sei die PKK genauso gefährlich wie der „IS“. Die *Partiya Yekitîya Demokrat* (Partei der Demokratischen Union, PYD) in Syrien sei eine „Terrororganisation“, die sich die Kommandostruktur mit der PKK teile. Er unterstrich, die Terrororganisation des Predigers Fetullah Gülen (FETÖ) bedrohe nicht nur Türkei, sondern auch die NATO und die Welt. Die Türkei werde den Kampf gegen die „Terroristen“ von FETÖ, PYD, PKK und „IS“ führen, „bis der letzte Terrorist eliminiert“ sei. Dabei erwarte man die Solidarität der Bündnispartner. Insgesamt werde die Instabilität rund um das Bündnisgebiet weiter zunehmen und die Lage in Syrien sowie im Irak die Sicherheit der Allianz beeinträchtigen. Der „IS“ könne seine Strategie ändern und sich auf isolierte Attacken konzentrieren. Trotz aller Herausforderungen sei die Türkei bereit, ihre Verpflichtungen innerhalb der NATO zu erfüllen und einen Beitrag zu Frieden, Wohlstand und Stabilität in der Region zu leisten.

Auf Nachfrage versicherte **General Hulusi Akar**, dass die Beweise für die Verantwortlichkeit der FETÖ für den Putschversuch in einem vollständig demokratischen und gesetzlichen Rahmen zusammengetragen und öffentlich gemacht werden würden. Auf die Frage, ob die Türkei tatsächlich die territoriale Integrität Syriens und des Irak respektiere, erwiderte **General Hulusi Akar**, die Türkei habe ein Recht auf Selbstverteidigung, da terroristische Gruppen die 900 km lange Grenze infiltrierten. Auf Fragen zum Militäreinsatz der Türkei in Syrien und im Irak sowie nach belastbaren Nachweise für die Verantwortlichkeit der FETÖ für den Putschversuch ging er nicht ein. Hinsichtlich des Genozids in Armenien erklärte **General Hulusi Akar**, dessen Existenz stehe noch lange nicht durch die Anerkennung von 26 Länder fest.

X. Personalien

Zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses wurde Abgeordneter **Raymond Knops** (Niederlande) gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Abgeordneter **Pierre Paul-Hus** (Kanada), Abgeordneter **Joao Rebelo**

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

(Portugal) sowie Abgeordneter **Hon. Michael R. Turner** (Vereinigte Staaten) gewählt. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (Deutschland) und Abgeordnete **Lara Martinho** (Portugal) wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Zukünftige Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten“ gewählt. Zum Vorsitzenden des Unterausschusses „Transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit“ wurde **Lord Campbell of Pittenweem** (Vereinigtes Königreich), zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Senator **Lorenzo Battista** (Italien) und Abgeordneter **Marko Mihkelson** (Estland) gewählt. Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (Deutschland) wurde erneut zum Sonderberichterstatter gewählt.

6. Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit (CDS)

Der Ausschuss tagte am Samstag, 19. November 2016, und am Sonntag, 20. November 2016, unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Vitalino Canas** (Portugal).

I. Vortrag von Bekir Bozdağ, Justizminister der Türkei, zum Thema „Das Attentat und die Umsetzung der Notstandsmaßnahmen“

Der türkische Justizminister, **Bekir Bozdağ**, forderte in seiner Ansprache Solidarität mit der Türkei im Kampf gegen den Terrorismus. Der Putschversuch am 15./16. Juli 2016, bei dem 248 Menschen getötet und 200 Menschen verletzt worden seien, verdeutliche die Gefahr, die vom internationalen Terrorismus ausgehe. Die für den Putschversuch verantwortliche Bewegung des Predigers Fethullah Gülen unterlaufe seit Jahren die türkische Gesellschaft, indem sie staatliche Institutionen infiltriere, Fernsehsender besetze und in 146 Schulen Kinder einer Gehirnwäsche unterziehe. Er kritisierte einen Mangel an internationaler Solidarität und Anerkennung für das türkische Volk, das sich den Putschisten mutig entgegengestellt habe. Anhand eines Films wurde der Ablauf der Ereignisse in der Nacht des Putschversuches gezeigt.

In der Diskussion stellten Mitglieder fast aller westlichen Delegationen kritische Fragen zur Umsetzung des nach dem Putschversuch ausgerufenen Notstands. Abgeordneter **Marc Angel** (Luxemburg) warf die Frage auf, wie es möglich gewesen sei, unmittelbar am Tage nach dem Putsch eine Liste mit hunderttausend Menschen zur Verfügung zu haben, die angeblich mit dem Putschversuch in Verbindung stünden. Abgeordneter **Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers** (Deutschland) verurteilte den Putschversuch und erinnerte, dass der deutsche Außenminister Frank Walter Steinmeier den Staatsstreich verurteilt und die Solidarität Deutschlands bekundet habe. Zweifelsfrei müsse der Anschlag auf die demokratisch gewählte Regierung der Türkei aufgearbeitet werden. Er beobachte aber mit Besorgnis, dass in kürzester Zeit eine große Anzahl von Oppositionellen, Journalisten und Richtern festgenommen und Lehrer sowie andere Staatsdiener fristlos aus dem Dienst entlassen worden seien. Er forderte eine Aufarbeitung im Rahmen des Rechtsstaates. Er dankte für die Ermöglichung des Besuchs des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages des türkischen Luftwaffenstützpunktes in Incirlik Anfang Oktober 2016. Er sprach den Justizminister auf dessen Äußerung an, wonach Türken in Deutschland keinerlei Rechte hätten. Justizminister **Bekir Bozdağ** erwiderte, in der Nacht des Attentates sei von deutscher Seite keine Solidarität geäußert worden. Es sei vielmehr der Eindruck entstanden, als habe die deutsche Bundesregierung zunächst abgewartet, wie der Putsch ausgehe, bevor sie entschieden habe, ob sie „auf der Seite der Demokratie oder auf der Seite der Mörder“ stehe. Eine Entschuldigung über die zu späte Solidaritätsbekundung „würde die Türkei glücklich machen“. Die Festnahmen und Entlassungen von Personen seien im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgt. Ihre Namen seien der türkischen Regierung bekannt gewesen, weil sich bereits vor dem Putschversuch staatliche Stellen intensiv mit der Terrororganisation Gülens befasst hätten. Festgenommene Richter und Staatsanwälte hätten mittlerweile Geständnisse abgelegt, wonach Urteile auf Anweisung des Predigers Gülen ergangen seien. Nach dem Zweiten Weltkrieg seien in Deutschland 500.000 Menschen entlassen und vor Gericht gestellt worden. Abgeordnete der HDP seien der gerichtlichen Aufforderung, vor Gericht auszusagen, nicht gefolgt und deshalb festgenommen worden. Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) wies den Vorwurf, Deutschland stehe auf der Seite der Putschisten, mit Nachdruck zurück und betonte, bei Festnahmen von Oppositionsabgeordneten stehe die freie Meinungsäußerung, die Grundlage der gemeinsamen Wertegemeinschaft sei, in Frage. Die uneingeschränkte Ausübung der parlamentarischen Arbeit müsse garantiert sein. Sie zitierte Voltaire: „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie in diesem Land äußern dürfen.“ Justizminister **Bekir Bozdağ** bekräftigte, es seien keine Verhaftungen aufgrund reiner Meinungsäußerungen erfolgt. Rechtsstaatliche Verfahren würden eingehalten. Er bat darum, unrechtmäßige Übergriffe anzuzeigen und versprach, sich persönlich für die Bestrafung solcher Vorkommnisse einzusetzen. Er unterstrich, die Immunität sei nur für Abgeordnete aufgehoben worden, die nicht vor Gericht erschienen seien. Abgeordneter **Ziya Pir** (Türkei) widersprach dieser Aussage und forderte den Nachweis für eine seiner Festnahme vorausgegangenen Vorladung, die er mit Nachdruck bestritt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Beratung des Sonderberichtsentwurfs „Die westlichen Balkanstaaten: Herausforderungen bei der europäischen und der euroatlantischen Integration“, vorgelegt von Sonderberichterstatterin Abgeordnete Ulla Schmidt (Deutschland)

Sonderberichterstatterin Abgeordnete **Ulla Schmidt (Deutschland)** stellte fest, die Region habe in den letzten zwanzig Jahren teilweise große Fortschritte gemacht, und wies darauf hin, dass angesichts aktueller Entwicklungen beachtliche Herausforderungen zu meistern seien. Bestehende Spannungen zwischen Volksgruppen und Entitäten in Bosnien und Herzegowina hätten sich nicht verbessert, da ethnisch kontroverse Themen wiederholt für machtpolitische Interessen genutzt würden. Sie sprach sich für eine baldige Teilnahme von Bosnien und Herzegowina am Aktionsplan für eine NATO-Mitgliedschaft aus, auch wenn nicht alle Voraussetzungen, wie etwa die Registrierung aller militärischen Liegenschaften, erfüllt seien. Sie forderte die Kräfte des Landes auf, einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und nationalistischen Tendenzen stärker entgegen zu wirken. Als ermutigend bezeichnete sie Entwicklungen im Verhältnis zwischen Belgrad und Pristina, wie die anstehende Eröffnung der Brücke von Mitrovica. Mazedonien, dessen Parteien sich nach langer politischer Krise auf vorgezogene Parlamentswahlen im Dezember 2016 geeinigt hätten, mache Fortschritte. Sie beobachte mit Sorge die aktuellen politischen Entwicklungen in Montenegro, die die Leistungen des Landes auf dem Weg zur EU- und NATO-Mitgliedschaft gefährdeten. Abschließend sprach sie sich für die weitere politische wie sozioökonomische Unterstützung der Region, insbesondere durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte und Visaerleichterungen, aus.

In der Diskussion erhielt der Sonderbericht breite Zustimmung. Abgeordneter **Nikola Lovrinović** (Bosnien und Herzegowina) erkundigte sich, was die Sonderberichterstatterin unter einer Spaltung der Gesellschaft verstehe und ob es sich nicht vielmehr um verschiedene politische Ansätze handele. Sonderberichterstatterin Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) erklärte, Demokratie zeichne sich durch den offenen Streit über verschiedene Wege aus. Ein Denken in Ethnien und die Forderung nach ethnischen Machtansprüchen führe zu Spannungen. Tendenzen einer Radikalisierung seien nicht nur Folgen ökonomisch problematischer Verhältnisse, sondern eines Identitätsdefizits, das aus der gesellschaftlichen Spaltung resultiere. Dem müsse präventiv entgegengesteuert werden. Sie sprach sich dafür aus, sich auf die Durchsetzung gemeinsamer Werte zu konzentrieren. Abgeordneter **Dragan Sormaz** (Serbien) wies auf die beachtlichen Fortschritte Serbiens in den letzten Jahren hin. Sonderberichterstatterin Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) bestätigte die in vielen Bereichen erzielten Veränderungen. Abgeordneter **Mevludin Nuhodzić** (Montenegro) unterstrich die großen Anstrengungen, die sein Land auf dem Weg zur NATO-Mitgliedschaft unternommen habe und dankte für den Ratifikationsprozess einiger NATO-Staaten. Eine serbische Delegierte bezeichnete den Bericht als einseitig und beklagte die mangelnde Einbeziehung der serbischen Perspektive in Bosnien und Herzegowina. Sie rechtfertigte das im Bericht verurteilte Referendum vom 25. September 2016 über die Frage der Einführung eines Nationalfeiertages am 9. Januar. An diesem Tag hatten serbische Nationalisten im Jahre 1992 die Republik des serbischen Volkes ausgerufen und damit zur Verschärfung der Spannungen beigetragen, die in den Bosnienkrieg mündeten. Sie bezeichnete die Volksbefragung als die demokratischste Form der Meinungsbildung. Sonderberichterstatterin Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) führte aus, sie habe während ihres Besuches in Bosnien und Herzegowina erfolglos das Gespräch mit serbischen Vertretern gesucht, um deren Perspektive in die Untersuchung einzubeziehen. Sie verwies auf das Friedensabkommen von Dayton von 1995, das eine Abspaltung der Republik Serbien aus guten Gründen ausschließe. Die Einführung eines Nationalfeiertages am 9. Januar diene nicht der Einheit, die alleine die Fortschritte für Bosnien und Herzegowina auf dem Weg zur euroatlantischen Integration ermögliche. Sie appellierte an alle Beteiligten, sich in strittigen Fragen weiter anzunähern. Abgeordneter **Marc Angel** (Luxemburg) erinnerte an die beachtliche Zahl an Flüchtlingen aus den Balkanstaaten, die verdeutliche, dass die Region weiterhin einen langen Weg zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität zurückzulegen habe.

III. Vortrag von Sabine Freizer, Beraterin für die Themen Frauen, Frieden und Sicherheit im VN-Regionalbüro für Europa und Zentralasien, zum Thema „Die besondere Bedrohung von Frauen in der Flüchtlingskrise“

Sabine Freizer stellte anhand eines Films die menschenunwürdige Situation von Frauen dar, die sich in der Gewalt von „IS“-Terroristen befinden. Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) sprach sich für die Umsetzung der Istanbuler Konvention und eine deutliche Verbesserung der Situation von Frauen auf der Flucht in den EU-Mitgliedstaaten aus. Zahlreiche Länder hätten die Konvention noch nicht umgesetzt. Auch in Deutschland müsse die Situation der Frauen in Flüchtlingsheimen verbessert werden. Für eine Behandlung in der Trauma-Ambulanz müssten mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden. Viele betroffene Frauen würden aus Scham schweigen und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nicht auf ihre Situation aufmerksam machen. **Sabine Freizer** bekräftigte die Forderung nach Umsetzung der Konvention von Istanbul. Frauen sollten nicht nur als Opfer, sondern auch als Akteurinnen in den Fokus genommen werden.

IV. Personalien

Abgeordnete **Ulla Schmidt** (Deutschland) wurde erneut zur Sonderberichterstatterin gewählt.

7. Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit (ESC)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit tagte am Samstag, 19. November 2016, unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Faik Oztrak** (Türkei). Zentrale Themen der Sitzung waren die Auswirkungen der europäischen Flüchtlingskrise sowie die Herausforderungen für die wirtschaftlichen Entwicklungen und die Sicherheit des transatlantischen Bündnisses.

I. Vortrag von Sanj Srikanthan, stellvertretender Direktor und Vizepräsident für Europa, *International Rescue Committee* (IRC), zum Thema „Die europäische Flüchtlingskrise im Kontext von globaler Vertreibung, Konflikten und Sicherheitsherausforderungen“

65 Millionen Menschen seien weltweit auf der Flucht, begann **Sanj Srikanthan** seine Ausführungen. Auslöser seien inzwischen verstärkt innerstaatliche Konflikte und Kämpfe bewaffneter oppositioneller Gruppen. Humanitäre Antworten, wie Lebensmittelhilfen, seien nur kurzfristige, schnelle Maßnahmen. Man brauche jedoch ergänzend strukturelle Lösungen für langfristige Erfolge. Als Beispiel nannte er ein Projekt des IRC mit McKinsey, mit dem in Jordanien Arbeitsplätze für syrische Flüchtlinge und die einheimische jordanische Bevölkerung geschaffen wurden. Mit Blick auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise innerhalb der EU erklärte Sanj Srikanthan, es müsse ein gemeinsames einheitliches System zur Unterscheidung von Flüchtlingen und (Wirtschafts-)Migranten mit entsprechender Dokumentation entwickelt werden und ein Informationenaustausch stattfinden. Er warb für Partnerschaften mit Ländern in Afrika und dem Nahen Osten, wo viele Flüchtlinge ankämen, um in diesen Ländern Alternativen zu bieten und die gefährliche Flucht über das Mittelmeer einzudämmen. Er warnte, dass sich die Zahl der vertriebenen Menschen bis 2030 auf 100 Millionen erhöhen könnte. In der Diskussion fragten mehrere Abgeordnete nach der Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten und ihrer Identifizierung. Sanj Srikanthan nahm Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Die Regierungen legten aber selbst auch fest, inwieweit ein berechtigtes Interesse auf Asyl zum Schutz vor Verfolgung oder einer Krise im Heimatland besteht. Sanj Srikanthan informierte auf Nachfrage, dass der bisherige Einsatz des IRC in der Ostukraine nicht fortgesetzt werde, weil es Widerstände der dortigen Behörden gebe. Die Frage nach einer Sicherheitszone in Syrien beantwortete Sanj Srikanthan mit den Worten, diese sei sinnvoll, wenn sie von allen Seiten garantiert werde. Ansonsten drohe eine Tragödie mit immensem Vertrauensverlust. Der Vorsitzende Abgeordnete **Faik Oztrak** (Türkei) erbat eine Einschätzung zur Verbesserung der Hilfe mit Blick auf die Geber- und Aufnahmeländer. **Sanj Srikanthan** erklärte, es gehe nicht nur um mehr Geld, sondern die Verbesserung der Fähigkeiten der Gastgeber. Auch dürfe man deren einheimische Bevölkerung und ihre Lebensbedingungen nicht aus dem Blick verlieren.

II. Vortrag von Mehmet Şimşik, stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei, zum Thema „Aussichten für die türkische Wirtschaftsentwicklung“

Aus seiner Sicht erläuterte **Mehmet Şimşik** die Situation in der Türkei mit Blick auf die weltweite Wirtschaftslage. Es gebe Anzeichen, dass das Wirtschaftswachstum überall niedriger sei und sich auch insgesamt verlangsame. Das führe zu einem zunehmenden Protektionismus, geringeren Investitionen und einer niedrigeren Produktivität, einer höheren privaten sowie staatlichen Verschuldung und zu einem Rückgang an strukturellen Reformen. Zusätzliche Probleme für Europa seien der Brexit und die Flüchtlingskrise. Zur Entwicklung in der Türkei erklärte er, nach der durch die Finanzkrise ausgelösten Rezession habe sich sein Land schnell wieder erholt. Trotzdem sei das Wachstum von früher sieben Prozent auf inzwischen jährlich 4,7 Prozent gesunken. Gründe dafür seien auch innerstaatliche Entwicklungen gewesen, z. B. das Referendum 2010, mehrere Wahlen zwischen 2011 und 2015, zuletzt der Umsturzversuch im Juli 2016. Auch der Rückgang des Tourismus habe sich mit 1,2 Prozent auf das BIP ausgewirkt. Er betonte die Notwendigkeit von strukturellen Reformen. Die Türkei habe durch eine Bildungs-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

reform, die Einführung einer Krankenversicherung für alle sowie Investitionen in Infrastruktur nach der Finanzkrise große Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielt. Der EU-Beitrittsprozess habe die Rechtstaatlichkeit verbessert und Reformen in der öffentlichen Verwaltung bewirkt.

In der Diskussion hinterfragte der Abgeordnete **Charles M. Huber** (Deutschland) die Stabilität im Mittleren Osten in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ölpreises. **Mehmet Şimşik** prognostizierte einen kurzfristigen Anstieg des Ölpreises. Größere Probleme für die Stabilität und Sicherheit in der MENA-Region sah er in der geringen wirtschaftlichen Diversifizierung, einer unzureichenden Demokratisierung und dem erheblichen Bevölkerungszuwachs. Abgeordneter **Charles M. Huber** (Deutschland) thematisierte anschließend die Integration der türkischen Menschen in Europa, speziell in Deutschland. Im Vergleich zu anderen Zuwanderern bestünde eine sehr starke – auch religiöse – Bindung an das Heimatland Türkei. Auffallend seien auch die unterdurchschnittlichen schulischen Leistungen der jüngeren Generation. Problematisch bewertete er den Versuch der Einflussnahme auf Vertreter in Deutschland. **Mehmet Şimşik** erklärte, man ermutige die Menschen der türkischen Diaspora, die Sprache des Gastlandes zu lernen und die Gesetze zu achten. Aber Deutschland müsse mehr für die Integration der zweiten und dritten Generation tun. Dazu gehöre auch die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit. Als Problem bezeichnete er die sogenannte Islamophobie. Weitere Themen waren die Beziehungen zu Russland und der Ukraine, insbesondere im Energiebereich, sowie der Konflikt in Syrien. Mehmet Şimşik problematisierte die Unterstützung der Kurden in der Region. Sie dürfe nicht dazu führen, dass die PKK künftig an die Stelle von IS rücke.

III. Beratung des Berichtentwurfs des Unterausschusses „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ zum Thema „Die Wirtschafts- und sicherheitspolitischen Folgen der Migrationskrise“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Ossur Skarphendinsson (Island), vorgestellt vom Abgeordneten Menno Knip (Niederlande)

Der Vorsitzende des Unterausschusses „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“, Abgeordneter **Menno Knip** (Niederlande), stellte den aktualisierten Berichtsentwurf für den ausgeschiedenen Berichterstatter Abgeordneter Ossur Skarphendinsson (Island) vor. Der Berichtsentwurf beleuchte die Auswirkungen der Migrationskrise auf die Arbeitsmärkte und die Wirtschaft der Länder sowie die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Konsequenzen für die Frontstaaten in Europa. Der massive Flüchtlingsstrom durch den Krieg in Syrien bedrohe die Stabilität der Nachbarländer und sorge innerhalb Europas für große innenpolitische Spannungen. Nationalismus, Isolationismus und Autoritarismus gefährdeten allerdings Frieden und Sicherheit in einem viel höheren Maße, so der Abgeordnete Menno Knip. Allerdings seien 90 Prozent der rund fünf Millionen syrischen Flüchtlinge in der Region geblieben, was die Belastungen der umliegenden Länder verdeutliche. Er warb für ein langfristiges internationales Engagement. Eine größere Unterstützung der Gastländer sei notwendig, auch um die Möglichkeiten der Flüchtlinge dort zu verbessern. Mit Blick auf die sicherheitspolitische Dimension erklärte er, die gravierenden Schwächen im europäischen Asyl- und Grenzkontrollsystem müssten behoben und der Austausch der Nachrichtendienste intensiviert werden, auch um die Unterwanderung durch Extremisten zu verhindern. Er verwies allerdings auch darauf, dass die terroristischen Angriffe nicht durch Flüchtlinge, sondern durch radikalisierte europäische Staatsbürger verübt worden seien. Angesichts des Zustroms von Migranten in den letzten beiden Jahren habe das Dublin-Übereinkommen (DÜ) versagt, so Abgeordneter Menno Knip, da es den Frontstaaten zu hohe Bürden auferlege. Die Lasten müssten gerechter verteilt werden. Er warb für eine größere Bereitschaft, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, und die Entwicklung speziell strukturierter Arbeits- und Integrationsprogramme. Der Berichtsentwurf wurde mit kleineren Änderungen und Aktualisierungen einstimmig angenommen.

IV. Beratung des Berichtsentwurfs des Unterausschusses „Übergang und Entwicklung“ zum Thema „Die enge Verflechtung von Korruption und Sicherheit“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Richard Benyon (Vereinigtes Königreich), vorgestellt vom Abgeordneten Michal Szczerba (Polen)

Für den abwesenden Berichterstatter stellte der stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses „Übergang und Entwicklung“, Abgeordneter **Michal Szczerba** (Polen), den Berichtsentwurf vor. Korruption untergrabe die Legitimität und Autorität der Institutionen des Staates, sie wirke destabilisierend und erzeuge innergesellschaftliche Spannungen, die zu sozialen Konflikten führten. Auch würden Marktbedingungen verzerrt und das wirtschaftliche Wachstum verlangsamt. Zudem seien die Länder anfälliger für eine Beeinflussung von außen. Abgeordneter Michal Szczerba betrachtete spezifische Korruptionspraktiken in Russland, der Ukraine und der MENA-Region. Er zeigte dabei die unmittelbare Verknüpfung von Korruption, Unsicherheit und Konflikten auf. Abschließend sagte er, die Korruptionsbekämpfung solle daher eine außenpolitische Priorität der westlichen Länder sein. Die NATO PV müsse sich noch stärker mit den Partnerländern im Osten und Süden für die Korruptionsbekämpfung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

einsetzen. Der Erfahrungsaustausch im Verteidigungssektor und in der öffentlichen Verwaltung sollte auch in Zukunft Priorität haben, z. B. im Zusammenhang mit den Rose-Roth Seminaren.

Auf die Frage des Abgeordneten **Bob Steward** (Vereinigtes Königreich) nach dem Vorrang der Terrorismusbekämpfung gegenüber der Korruptionsbekämpfung erklärte Abgeordneter **Michal Szczerba**, Korruptionsbekämpfung sei eine Möglichkeit, an die Ursachen von Terrorismus und allgemeiner Unterentwicklung und Instabilität heranzugehen. Korruption stelle einen Bedrohungsmultiplikator dar, der bereits bestehende Probleme verschärfe. Der Berichtsentwurf wurde mit kleineren Änderungen einstimmig angenommen.

V. Vortrag von Daniela Schwarzer, Otto Wolff-Direktorin des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), zum Thema „Einschätzungen der Transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen“

Aus ihrer Sicht erläuterte **Daniela Schwarzer** die Auswirkungen der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA auf die Entwicklungen der transatlantischen Beziehungen. Die USA und die EU seien sich wechselseitig die wichtigsten Handelspartner mit insgesamt über 50 Prozent Volumen des weltweiten BIP. Aufgrund zunehmender globaler Unsicherheiten seien jedoch wirtschaftliche und politische Investitionen notwendig, um Stabilität und Wachstum zu erhalten. In den USA erhoffe man sich aufgrund der Ankündigungen von Präsident Trump eine wirtschaftsfreundlichere Steuerpolitik, Investitionen in Infrastruktur und eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben. In der EU seien die Auswirkungen der Flüchtlingskrise und des Brexit nicht klar. Auch hätten sich die politischen Rahmenbedingungen für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, zwischen den USA und der EU (TTIP) auf beiden Seiten dramatisch verändert. In vielen Ländern führten Globalisierungsängste auch zu einem Anstieg des Populismus. Daniela Schwarzer befürchtete, dass die EU nach einigen anstehenden Wahlen zukünftig nicht mehr geeint werde auftreten können.

In der Diskussion wurde sie nach der von Präsident Trump geforderten Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels für Verteidigungsausgaben in den NATO Staaten gefragt. Daniela Schwarzer erklärte, in Deutschland sei für das Jahr 2017 eine Erhöhung des Wehretats um 6,5 Prozent geplant. Das entspreche mehr als der doppelten Wachstumsrate des gesamten Bundeshaushalts.

VI. Beratung des Generalberichtsentwurfs „Haushaltspolitische und finanzielle Auswirkungen der neuen Herausforderungen für die transatlantische Sicherheit“, vorgelegt von Generalberichterstatter Senator Jean-Marie Bockel (Frankreich)

Der Generalberichterstatter Senator **Jean-Marie Bockel** (Frankreich) erinnerte an die Entscheidung beim NATO-Gipfel von Wales im Jahr 2014, die seit langem anhaltende Tendenz zu verringerten Verteidigungshaushalten umzukehren, die Ausgaben mittelfristig auf zwei Prozent des BIP anzuheben und einen Mindestanteil von 20 Prozent für die Beschaffung von militärischem Gerät sowie die damit verknüpfte Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Verteidigungsausgaben sollen effizienter und leistungsfähiger eingesetzt werden, damit auf die veränderten Sicherheitsanforderungen entsprechend reagiert werden könne. So habe die Ukrainekrise die Sicherheitslandschaft in Europa massiv verändert. Ein anderes Thema sei, dass der Verteidigungshaushalt der USA inzwischen 70 Prozent der gesamten Ausgaben der NATO ausmache. Dem Thema gerechtere Lastenteilung komme daher zukünftig eine besondere Bedeutung zu. Er warb abschließend für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Beschaffungsbereich. Aus diesem Grund sei im nächsten Jahr ein Bericht zu den Verteidigungsindustrien der NATO-Staaten vorgesehen.

Der Abgeordnete **Christian Tybring-Gjedde** (Norwegen) thematisierte in der Diskussion, dass die Verteidigungsausgaben einzelner NATO-Mitglieder auch Ausgaben für Projekte in Ländern außerhalb des Interesses der NATO enthielten. Der Berichtsentwurf wurde mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

VII. Beratung des Entschließungsentwurfs „Verteidigungsausgaben des Bündnisses“, vorgelegt von Generalberichterstatter Senator Jean-Marie Bockel (Frankreich)

Generalberichterstatter Senator **Jean-Marie Bockel** (Frankreich) nahm Bezug auf die Schlussfolgerungen des Generalberichtes. Der Umfang der Verteidigungsausgaben sei kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Beschaffung fortschrittlicher militärischer Ausrüstungsgegenstände bei gleichzeitiger Verbesserung der Strukturen der nationalen Streitkräfte, um das Optimum an Fähigkeiten zu erreichen. Die Entschließung wurde mit einigen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VIII. Zukünftige Aktivitäten

Der stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses „Übergang und Entwicklung“, Abgeordneter **Jean-Luc Reitzer** (Frankreich), berichtete über die Aktivitäten im laufenden Jahr und kündigte für 2017 Reisen nach Serbien und in die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie nach Slowenien an. Thema des Berichts werde die wirtschaftliche Entwicklung des westlichen Balkans sein. Der Vorsitzende des Unterausschusses „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“, Abgeordneter **Menno Knip** (Niederlande), berichtete von den durchgeführten Reisen nach Marokko und in die USA. Für den Bericht zum Thema „Kosten des Klimawandels“ im nächsten Jahr kündigte er 2017 Besuche in Spitzbergen (Norwegen) und in Kanada an.

IX. Personalien

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Abgeordnete **Ivans Klementjes** (Lettland) gewählt. Neuer Vorsitzender des Unterausschusses „Übergang und Entwicklung“ wurde Abgeordneter **Menno Knip** (Niederlande), stellvertretender Vorsitzender wurde Abgeordneter **Oktay Vural** (Türkei). Im Unterausschuss „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ wurden drei vakante Positionen neu besetzt: Zum neuen Vorsitzenden wurde der Abgeordnete **Francis Hillmeyer** (Frankreich), zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Jean-Luc Reitzer** (Frankreich) und zum Berichterstatter der Abgeordnete **Steven MacKinnon** (Kanada) gewählt. Alle anderen Funktionsträger, die erneut wählbar waren, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

8. Ausschuss für Wissenschaft und Technologie (STC)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie kam am Sonntag, 20. November 2016, in Istanbul unter dem Vorsitz von **Baroness Ramsay of Cartvale** (Vereinigtes Königreich) zusammen, um die Themen Verteidigungs-, Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Türkei, konventionelle Rüstungskontrolle in Europa: der richtige Zeitpunkt für einen Neuanfang, luftgestützte Aufklärung und Überwachung, Nukleardeal mit dem Iran, Bedrohung durch IS und durch atomaren, biologischen, chemischen und radioaktiven (ABCR)-Terrorismus zu beraten.

I. Vortrag von Dr. Ian Anthony, Leiter des Programms europäische Sicherheit beim Stockholmer Institut für Internationale Friedensforschung (SIPRI), zum Thema „Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa: Ist die Zeit reif für einen Neuanfang?“

Als Einstieg in das Thema Rüstungskontrolle in Europa bezog sich **Dr. Ian Anthony** auf einen vielbeachteten Artikel von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, der eine Neuauflage des Rüstungskontrollsystems in Europa zum Inhalt habe. Kernaussage sei, dass Europa wohl austarierte Schritte zur Stärkung der Abschreckung und Verteidigung Europas, parallel dazu jedoch auch zur Entspannung und Verbesserung der politischen Beziehungen in Europa unternehmen müsse. Wichtige Elemente bei den Gesprächen sollten Obergrenzen bei regionalen Verbänden, Mindestabstände bei stationierten Streitkräften und Maßnahmen zur Transparenz in sensiblen Regionen – wie im Baltikum und am Schwarzen Meer – sein. Bei der Aktualisierung der Kontrollabkommen wären die gegenwärtigen Bedingungen, aber auch die deutlich höhere Mobilität und die neuen Waffentypen beim Militär ebenso zu berücksichtigen wie die neuesten Verifikationstechniken. Für den Herbst habe die OSZE eine Initiative zur konventionellen Rüstungskontrolle in Aussicht gestellt. Er erinnerte die Delegierten daran, dass Europa die einzige Weltregion sei, wo ein rechtlich verbindliches Rüstungskontrollregime existiere. Bei dessen Neuauflage habe höchste Priorität, Eskalationen zu vermeiden und die Bevölkerung zu schützen. Allerdings sah er gegenwärtig bei keiner Seite Verhandlungsbereitschaft. Und dennoch müsse das Kontrollabkommen mit dem Ziel aktualisiert werden, die Bedrohungen zu definieren, Krisen einzuhegen, Konflikteskalation zu verhindern und die Zivilbevölkerung in Konfliktregionen zu schützen.

Auf die Frage der Abgeordneten **Madeleine Moon** (Vereinigtes Königreich), wie auf die Bedrohung durch Russland zu reagieren sei, entgegnete **Dr. Ian Anthony**, Russland habe eine Verschlechterung der Beziehungen herbeigeführt, so dass die Zusammenarbeit derzeit ruhe. Was *Cyberwar* anbelange, sei das Phänomen noch zu neu, um mit Gegenmaßnahmen darauf zu reagieren. Abgeordnete **Cheryl Gallant** (Kanada) erläuterte, dass Kanada dabei sei, das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm umzusetzen, indem Kleinwaffen registriert und weitere Merkmale erfasst würden. **Dr. Ian Anthony** begrüßte dieses Vorgehen und berichtete, dass auch innerhalb der EU aktuell Diskussionen über einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Kennzeichnung von Kleinwaffen geführt werden. Abgeordnete **Marta Demeter** (Ungarn) interessierte die Frage, welche Auswirkungen der Wahlausgang in den USA wohl auf die gemeinsame Strategie bei der Rüstungskontrolle haben werde. **Dr. Ian Anthony** bedauerte,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

dass es noch zu früh für eine belastbare Prognose zur Positionierung der künftigen US-Regierung sei. Abschließend fasste er zusammen, dass die 90er Jahre von der Gewissheit geprägt gewesen seien, dass die Zeit der militärischen Konfrontationen vorüber sei und man sich eher gesellschaftlichen Problemen zuwenden könne. Leider habe sich inzwischen die Lage grundlegend geändert und das Bündnis müsse sich auf rauere Zeiten einstellen.

II. Vortrag des Ministers für Wissenschaft, Industrie und Technologie der Türkei, Faruk Özlü, zum Thema „Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich und die Verteidigungsindustrie der Türkei“

Minister **Faruk Özlü** verwies eingangs auf die schwierige Lage, in der sich sein Land durch den Umsturzversuch und zahlreiche Terroranschläge befinde, und stellte fest, dass damals mit den Anschlägen vom 11. September 2001 ein Paradigmenwechsel bei der Bedrohungseinschätzung einhergegangen sei. Dank neuer innovativer Technologien könne den Bedrohungen jedoch wirksam begegnet werden. Das türkische Militär habe seine Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen deutlich forciert und die Beschaffung so optimiert, dass eine effiziente Kooperation von Forschung, Produktion und internationalen Beteiligungen auf den Weg gebracht worden sei. Investitionen im Verteidigungsbereich seien vor dem Hintergrund der nationalen Sicherheit zu bewerten; die Nachbarregionen der Türkei seien instabil und deshalb müsse sein Land beträchtliche Militärressourcen vorhalten. Kritisch bewertete er die Fähigkeiten des Bündnisses angesichts der gegenwärtigen Krisen in Europa und weltweit und qualifizierte die Zusammenarbeit der Alliierten bei der Militärtechnologie als unzureichend.

Abgeordnete **Maria Martens** (Niederlande) brachte zu Beginn ihrer Frage ihr Mitgefühl und ihre Solidarität mit dem türkischen Volk angesichts des Coups zum Ausdruck, kritisierte aber zugleich die Massenverhaftungen unmittelbar im Anschluss an den fehlgeschlagenen Umsturzversuch. Konkret wollte sie wissen, ob von IS CBRN-Bedrohungen ausgehen und was der Minister von den Cyberangriffen halte. **Faruk Özlü** erwiderte, dass die Türkei IS bekämpfe, ihm seien jedoch keine CBRN-Anschläge bekannt. Zu den Cyberangriffen lasse sich feststellen, dass sie ein weltweites Problem darstellten, wovon alle NATO-Länder betroffen seien und daher auch eine gemeinsame Cyberabwehrstrategie entwickeln sollten. Unbeantwortet blieb die Frage des armenischen Abgeordneten **Tevan Poghosyan** nach dem Völkermord und die Unterstützung der Türkei für die aserbaidschanische Militäraktion in Berg-Karabach. Zur Beschaffung von vier Airbus A400 erklärte Minister **Faruk Özlü,** dass der staatseigene Flugzeugbauer TAI – inklusive privater Subunternehmen – damit beauftragt sei. Insgesamt sei das ein sehr transparenter, vom türkischen Beschaffungsamt kontrollierter Vorgang.

III. Beratung des Generalberichtsentwurfs zum Thema „Die Zukunft der luftunterstützten Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung des Bündnisses“, vorgelegt von Generalberichterstatter Abgeordneter Philippe Vitel (Frankreich) und vorgestellt vom stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneter Bruno Vitorino (Portugal)

Abgeordneter **Bruno Vitorino** (Portugal) stellte für den abwesenden Generalberichterstatter den Berichtsentwurf und die Entschließung über „Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung (ISR)“ vor. Fortgesetzt sehe sich die NATO konventionellen und asymmetrischen Bedrohungen gegenüber, für deren Einschätzung und Beherrschung ISR erforderlich sei. Auf den neuesten Stand sei der im Frühjahr erstmals vorgestellte Berichtsentwurf gebracht worden, indem er Ergänzungen um vier Entwicklungen erfahren habe: AWACS beim Kampf gegen IS, der maritime Einsatzverband *Standing Maritime Group* 2 der NATO für Patrouillen in der Ägäis, die maritime Sicherheitsoperation *Sea Guardian* im Mittelmeerraum als Nachfolgemission von *Active Endeavour* und die Aufklärungsflüge an der Ostgrenze des Bündnisses. Neu hinzugekommen sei bei dem Bericht auch ein Überblick über die ISR in den einzelnen NATO-Staaten und Umsetzung der Beschlüsse des Warschauer Gipfels, was die Gemeinsame Initiative bei der ISR anbelange. Darum gehe es auch im Wesentlichen bei der ISR-Entschließung, deren Fokus eben die Fortentwicklung der ISR sei, insbesondere was die Interoperabilität bei den Verbündeten und mit den USA betreffe. Nicht nachlassen sollten die Bündnispartner bei ihren Investitionen und Innovation im Bereich ISR. Die Ausschussmitglieder verabschiedeten zunächst den Generalbericht einstimmig und anschließend die dazugehörige Entschließung.

IV. Sonderberichtsentwurf zum Thema „Das iranische Atomprogramm: wie soll es nach dem Deal weitergehen?“, vorgelegt von Sonderberichterstatter Abgeordneter Osman Askin Bak (Türkei)

Abgeordneter **Osman Askin Bak** (Türkei) stellte seinen auf den neuesten Stand gebrachten Sonderberichtsentwurf zum iranischen Atomdeal vor. Mit dem Deal sei ein historischer Wendepunkt erreicht worden, fraglich sei jetzt allerdings, ob die neue Regierung in den USA das Abkommen auch ratifiziere. Langfristig eröffne sich damit

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die Möglichkeit für den Aufbau konstruktiver Beziehungen. Schließlich würde ein besseres Verhältnis zum Iran deutlich zur Lösung der Krisen im Nahen Osten beitragen. Überraschend positiv sei bislang die Umsetzung des Abkommens durch den Iran. Bei der Aufhebung der Sanktionen könne keine prompte Erholung der iranischen Wirtschaft erwartet werden; die werde sich ohnehin erst dann einstellen, wenn der Iran die erforderlichen Reformen auf den Weg gebracht haben werde. In unmittelbarere Zukunft – so schloss der Sonderberichterstatter seine Ausführungen – werde sich zeigen, ob die Vertragsbestimmungen eingehalten werden, und plädierte dafür, den Berichtsentwurf nach den US-Wahlen fortzuschreiben.

Zahlreiche Ausschusskollegen signalisierten Zustimmung zu dem Irandeal. Abgeordneter **Tevan Poghosyan** (Armenien) sprach sich dafür aus, den Bericht im Lichte des Wahlausgangs zu aktualisieren und fragte konkret, welche Sanktionen aufgehoben und welche weiter durchgesetzt werden sollten, worauf Sonderberichterstatter **Osman Askin Bak** um Verständnis bat, keine spekulativen Äußerungen machen zu wollen. Einstimmig verabschiedeten die Ausschussmitglieder den Sonderbericht.

V. Berichtsentwurf des Unterausschusses „Technologietrends und Sicherheit“ zum Thema „Atomarer, biologischer, chemischer und radioaktiver (ABCR) Terrorismus: der Aufstieg des sogenannten Islamischen Staates und künftige Herausforderungen“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Maria Martens (Niederlande)

Abgeordnete **Maria Martens** (Niederlande) stellte ihren mit neuen Fakten unterlegten Bericht über ABCR-Terrorismus vor und bedauerte, dass IS trotz internationaler Bemühungen weiterhin in Syrien und im Irak chemische Waffen einsetze. Dem dürfe die internationale Staatengemeinschaft nicht tatenlos zuschauen. Die Berichterstatterin prognostizierte, dass zukünftig dank neuer Technologien diese ABCR-Gefahr besser abwendbar sein werde, groß sei aber auch das Risiko des Missbrauchs von staatlichen oder nicht-staatlichen Akteuren. Ergänzt habe sie ihren Bericht um die Aspekte: Trends in der chemischen und biologischen Forschung, Nanotechnologie, unbemannte Flugkörper, Cybertechnologien und 3-D-Druck - allesamt bei der Bekämpfung von ABCR-Terrorismus einsetzbar. Bei den Regierungen im Bündnis gebe es noch keinen ausformulierten Ansatz zur Abwehr des CBRN-Terrorismus, und dafür nannte die Berichterstatterin drei Gründe: zunehmend vollzögen sich die Technologiesprünge auf dem privatwirtschaftlichen Sektor abseits staatlicher Beobachtung und Kontrolle, zum Zweiten seien es oft kleine Unternehmen – mitunter sogar Einzelpersonen –, die Bahnbrechendes entwickelten, und schließlich forschten auch vermehrt Nichtbündnisländer auf diesem Sektor. Abschließend appellierte Abgeordnete Maria Martens an die Parlamentarier, die erforderlichen Mittel zur CBRN-Terrorabwehr zur Verfügung zu stellen und international die einschlägigen völkerrechtlichen Vereinbarungen strenger zu fassen.

In der Diskussion bat Abgeordneter **Ivans Klemantjevs** (Lettland) um Auskunft darüber, in welcher Form IS diese ABCR-Mittel einsetze, worauf Abgeordnete **Maria Martens** ihn auf Absatz 17 ihres Berichtes verwies. Abgeordneter **Domenico Scilipoti** (Italien) erläuterte seinen Ausschusskollegen die Gefahr von herkömmlichen biologischen Waffen an einem Beispiel: Weltweit werde Chlor zur Wasseraufbereitung verwendet; bei hoher Konzentration sei Chlor hochgiftig und durch terroristische Sabotage der Trinkwasserversorgung könne eine große Gefahr für große Teile der Bevölkerung ausgehen. Die Berichterstatterin erwiderte, dass in den Absätzen 15 und 18 ihres Berichtes diese Gefahr analysiert und die Sicherungsmaßnahmen in den Ländern geschildert werde. Schließlich interessierte Abgeordnete **Olga Belkova** (Ukraine), wie man sich gegen einen Cyberangriff auf die Steuerung eines Atomkraftwerkes wappnen könne. Berichterstatterin **Maria Martens** räumte ein, dass es bei kritischen Infrastrukturen zweifellos Sicherheitslücken gebe, die durch internationale Maßnahmen und Kooperation geschlossen werden müssten. Der Ausschuss billigte den Bericht.

VI. Wahl der Mandatsträger

Für den Vorsitz des Ausschusses konnte **Baroness Ramsay of Cartvale** (Vereinigtes Königreich) nicht erneut kandidieren, so dass Abgeordneter **Philippe Vitel** (Frankreich) zum Vorsitzenden, Abgeordnete **Maria Martens** (Niederlande) zu seiner Stellvertreterin und Abgeordneter **Tom Marino** (Vereinigte Staaten) zum Generalberichterstatter per Akklamation gewählt wurden.

Auch der Vorsitz des Unterausschusses „Technologietrends und Sicherheit“ war neu zu besetzen, wofür Abgeordneter **Sven Mikser** (Estland) die Unterstützung seiner Ausschusskolleginnen und -kollegen bekam. Zu seinen Stellvertretern wurden die Abgeordnete **Maria Demeter** (Ungarn) und Abgeordneter **Ziya Pir** (Türkei), zum Berichterstatter wurde Abgeordneter **Matej Tonin** (Slowenien) gewählt. Alle anderen, erneut wählbaren Mandatsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VII. Zukünftige Aktivitäten

Die scheidende Vorsitzende **Baroness Ramsay of Cartvale** (Vereinigtes Königreich) informierte die Ausschusskollegen über die im Jahr 2017 anstehenden Besuche. Gemeinsam mit dem Unterausschuss „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ plane der Hauptausschuss ein Besuch Kanadas, um sich dort konkrete Eindrücke und Informationen zu den Themen Hoher Norden, Klimawandel und Energiesicherheit zu verschaffen. Der Unterausschuss „Technologietrends und Sicherheit“ wolle sich in Deutschland mit dem *Internet der Dinge* befassen und bei einem Besuch in Israel und den Palästinensischen Gebieten Erkenntnisse zur Trinkwassersicherheit gewinnen.

9. Plenarsitzung

Am Montag, 21. November 2017, fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der NATO PV, **Michael R. Turner** (Vereinigte Staaten von Amerika), die Plenarsitzung statt. Die Plenarsitzung begann mit einer Schweigeminute zu Ehren des am 14. Oktober 2016 verstorbenen ehemaligen Präsidenten der NATO PV, Abgeordneter José Lello (Portugal).

I. Ansprache des Präsidenten der NATO PV, Michael R. Turner (Vereinigte Staaten)

Präsident **Michael R. Turner** (Vereinigte Staaten von Amerika) forderte eine bessere Ausstattung der NATO und einen Aufwuchs der nationalen Verteidigungshaushalte. Die Verstärkung der Truppen in den drei baltischen Ländern und in Polen sei ein richtiger Schritt für die Abschreckungspolitik gegenüber Russland. Er verurteilte jegliche Formen des Terrors und den Putschversuch vom 15. Juli in der Türkei. Er betonte, der amerikanische Außenminister John Kerry und Präsident Obama hätten unmittelbar nach Bekanntwerden des Putschversuches am 15. Juli den Putsch verurteilt und eine sofortige Unterstützung angeboten. Bei der Tagung sei die Besorgnis vieler Mitglieder hinsichtlich der Auswirkungen auf die türkische Demokratie artikuliert worden. Er dankte dafür, dass der türkischen Außen- und der Justizminister sowie der Stabschef der Verteidigung sich den Fragen der Mitglieder gestellt hätten. Zur innenpolitischen Lage der Türkei führte er aus, die Parlamentarier erwarteten, dass die Verfahren sich auf öffentlich zugängliche und belegbare Erkenntnisse stützten.

II. Ansprache des Präsidenten der Türkei, Recep Tayyip Erdoğan

Staatspräsident **Recep Tayyip Erdoğan** führte in seiner Ansprache aus, das Mächtegleichgewicht in der Welt verschiebe sich, dessen Ergebnis müsse in eine belastbare Kooperation umgesetzt werden. Er nahm ausführlich zum Kampf der Türkei gegen den Terror Stellung und forderte mehr Unterstützung von den Bündnispartnern im Kampf gegen den Terrorismus. Alle seien von der von Terrorgruppen ausgehenden Bedrohung betroffen, daher sollten die Partner seinem Land bei der Bekämpfung „aller Terrororganisationen“ helfen, insbesondere im Kampf gegen die Terrormiliz „IS“ und gegen die verbotene PKK. Er kritisierte, dass die PKK in mehreren europäischen Staaten frei agieren könne, und warnte vor Waffenlieferungen an die PYD, die eine Terrororganisation sei. Er führte aus, „wir wollen, dass Sie verhindern, dass Mitglieder der Terrororganisationen sich frei in Ihren Ländern bewegen, Propaganda machen, Militante anheuern und durch Erpressung Schutzgelder einsammeln“. Er warnte, „jene, die sich unentschlossen verhalten, werden ihrerseits getroffen werden, früher oder später“. Zum Militärputsch betonte er, das türkische Volk habe am 15. Juli 2016 „heroisch die Demokratie verteidigt“. Die Anhänger des Predigers Gülens müssten vollständig aus dem Staatssystem entfernt werden, wofür alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen würden. Die Türkei habe drei Millionen Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufgenommen, während die NATO-Alliierten sich für das Elend der Flüchtlinge nur interessieren würden, wenn Bilder von toten Kindern auf den Titelseiten der Zeitungen gedruckt würden. Mit der Aufnahme syrischer Flüchtlinge habe die Türkei die EU geschützt, die durch den Zuzug weniger Flüchtlinge in Panik gerate. Der Irak sei großen Unruhen ausgesetzt, die das Ziel einer Spaltung des Landes verfolgten. Die Türkei sei für die Errichtung einer Sicherheitszone im Irak, in der Terroristen nicht operieren dürften, und begrüße die Einrichtung einer Flugverbotszone. Die Türkei habe wirksame Maßnahmen gegen den Grenzübertritt von Fremdkämpfern ergriffen. Zur Krise in der Ukraine führte er aus, die Türkei beteilige sich am Normalisierungsprozess und setzte sich besonders für den Schutz der Krimtataren ein. Die Türkei stehe mit Russland im Dialog.

III. Ansprache des NATO-Generalsekretärs und Vorsitzenden des Nordatlantikrates, Jens Stoltenberg

Der NATO-Generalsekretär und Vorsitzende des Nordatlantikrates, **Jens Stoltenberg**, sicherte der Türkei die „Solidarität“ der Allianz zu und erklärte, das Land habe das „Recht“, gegen Putschisten vorzugehen. Er erinnerte

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

daran, dass Freiheit und Demokratie verteidigt werden müssten. Die NATO basiere auf den Werten Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Freiheit. Er forderte die Versammlungsmitglieder auf, sich zur Schließung der Lücken in der NATO-Verteidigungsfähigkeit für eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf zwei Prozent des nationalen BIP einzusetzen. Eine bessere Lastenverteilung zwischen den europäischen und dem nordamerikanischen Partner würde das transatlantische Verhältnis stärken. Die Stationierung von vier NATO-Bataillonen in den Ländern Polen, Estland, Lettland und Litauen sei notwendig. Eine starke Verteidigung und der Dialog seien der Weg, wie mit der russischen Bedrohung umzugehen sei. Der NATO-Russland-Rat habe zwei Mal getagt und unter anderem über militärische Aktivitäten in grenznahen Gebieten beraten. Er warb für eine rasche Ratifizierung des Beitrittsvertrags der NATO mit Montenegro. EU und NATO sicherten Frieden, Wohlstand und Sicherheit in Europa und arbeiteten eng und vertrauensvoll zusammen. Die Warschauer Gipfel-Beschlüsse brächten neue Dynamik in die Zusammenarbeit. Er begrüßte die jüngsten Initiativen einiger EU-Mitgliedsländer zur Stärkung der europäischen Verteidigung. Ein starkes Europa stärke die NATO und das transatlantische Band.

In der sich anschließenden Debatte stieß die sowohl durch den Präsidenten der NATO PV, **Michael R. Turner** (Vereinigte Staaten von Amerika), als auch von NATO-Generalsekretär **Jens Stoltenberg** verhalten geäußerte Kritik an der innenpolitischen Situation in der Türkei auf Widerspruch. Abgeordneter **Han ten Broeke** (Niederlande) erklärte unter Applaus vieler Mitglieder, „Demokratie erfordere ein bisschen Rückgrat“. Westliche Staaten hätten nach dem Putschversuch immer wieder ihre Solidarität bekundet. Es sei jetzt an der Zeit, dass „wir unserer Sorge über zehn gewählte Parlamentsabgeordnete im Gefängnis Ausdruck verleihen“. In der Türkei seien inzwischen mehr Journalisten eingesperrt als in China. Der Aufforderung von Mitgliedern der Versammlung, die Verhaftung von Journalisten und Oppositionellen zu kritisieren, folgte NATO-Generalsekretär **Jens Stoltenberg** nicht. Auch ging er nicht auf die Frage nach türkischen Soldaten ein, die nach dem Militärputschversuch in NATO-Staaten Asyl beantragt hätten. Abgeordneter **Osman Askin Bak** (Türkei) verteidigte die Verhaftung der Parlamentarier der pro-kurdischen HDP und erklärte, Aufgabe von Abgeordneten sei der Dienst am Volk, nicht „Volksverhetzung und Terrorpropaganda“. In der weiteren Debatte forderte ein estnischer Abgeordneter mehr NATO-Truppen auf den grenznahen Territorien zu Russland und eine erhöhte Kommunikation im Ostseeraum. NATO-Generalsekretär **Jens Stoltenberg** versicherte, dass ein Angriff auf ein Bündnisland eine Reaktion des gesamten Bündnisses zur Folge habe. Russland sei in Syrien mit Luftwaffen und Bodentruppen aktiv und setze Raketen ein, die zuvor im Kaspischen Meer stationiert gewesen seien. Er forderte ein sofortiges Ende der Luftangriffe auf die syrische Stadt Aleppo. Eine dauerhaft politische Lösung sei erforderlich. In der Arktis arbeite die NATO im Rahmen des Arktischen Rates mit Russland in hohem Maße zusammen und zeige Wege einer pragmatischen Arbeitsbeziehung mit Russland auf. In der Seenotrettung habe Russland die Führung übernommen. Zur Ukrainekrise erklärte er, die NATO werde die Annexion der Krim nicht akzeptieren. Die in Minsk vereinbarten Beschlüsse müssten vollständig umgesetzt werden. Zu Georgien führte er aus, die Parlamentswahlen am 8. Oktober verdeutlichten die demokratische Reife des Landes.

IV. Ansprache der Präsidentin der OSZE PV, Abgeordnete Christine Muttonen (Österreich)

Die Präsidentin der OSZE PV, Abgeordnete **Christine Muttonen** (Österreich), erklärte, sie nehme mit Sorge eine Zunahme der Spannungsrhetorik wahr. Sie forderte die Versammlungsmitglieder der OSZE und der NATO auf, Stimmen der Deeskalation zu sein. Zum Putschversuch in der Türkei sagte sie, die OSZE PV beobachte mit Sorge die Verhaftungen von Abgeordneten auf unklarer Rechtsgrundlage. In schwierigen Zeiten seien der offene Dialog und ein robustes Eintreten für die Demokratie durch ein pluralistisches Parlament besonders bedeutsam. Die OSZE PV habe mit den türkischen Behörden einen konstruktiven Dialog begonnen und fordere die Einhaltung der Menschenrechte auch im Ausnahmezustand ein. Werte und Prinzipien ließen sich in leichten Zeit leicht aufrechterhalten, zum Schwur komme es in schweren Zeiten.

V. Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Schatzmeisters der Versammlung

Das Plenum wählte per Akklamation den Abgeordneten **Paolo Alli** (Italien) zum neuen Präsidenten der Versammlung. Der Vizepräsident Abgeordneter **Sverre Myrli** (Norwegen) wurde per Akklamation wiedergewählt. Die Abgeordneten **Metin Lutfi Baydar** (Türkei), **Rasa Jukneviciene** (Litauen), **Tchetin Kazak** (Bulgarien) und Senator **Joseph A. Day** (Kanada) wurden per Akklamation zu Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Abgeordneter **Marc Angel** (Luxemburg) wurde per Akklamation erneut als Schatzmeister der Versammlung gewählt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VI. Beratung des Erklärungsentwurfs „Eine einheitliche und entschlossene Agenda für die NATO beim Gipfel von Warschau“, vorgelegt von der Abgeordneten Nicole Ameline (Frankreich)

Der Erklärungsentwurf „Eine einheitliche und entschlossene Agenda für die NATO beim Gipfel von Warschau“ des Ständigen Ausschusses wurde von der Abgeordneten **Nicole Ameline** (Frankreich) vorgestellt. Die Erklärung wurde nach kurzer Debatte verabschiedet.

VII. Beratung der Entschließungsentwürfe

Der Entschließungsentwurf „Die Entwicklung einer konzertierten Reaktion auf den Terrorismus im Inland“ des Ausschusses für die Zivile Dimension der Sicherheit wurde von der Generalberichterstatterin Senatorin **Joëlle Garriaud-Maylam** (Frankreich) vorgestellt und von der Versammlung angenommen.

Der Entschließungsentwurf „Die Aufrechterhaltung der internationalen Unterstützung in Afghanistan“ des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit wurde von Senator **Joseph A. Day** (Kanada) vorgestellt und nach kurzer Aussprache verabschiedet.

Der Entschließungsentwurf „Die Unterstützung der Abschreckungspolitik der NATO nach dem Gipfel von Warschau“ des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit wurde vom Generalberichterstatter Senator **Joseph A. Day** (Kanada) vorgestellt und von der Versammlung verabschiedet.

Der Entschließungsentwurf „Verteidigungsausgaben des Bündnisses“ des Ausschusses für Wirtschaft und Sicherheit wurde durch den Generalberichterstatter Senator **Jean-Marie Bockel** (Frankreich) vorgestellt und nach kurzer Aussprache angenommen.

Der Entschließungsentwurf „Die Vernichtung von Daesh“ des Politischen Ausschusses wurde von der Generalberichterstatterin Abgeordnete **Rasa Jukneviciene** (Litauen) vorgestellt und nach Annahme eines Änderungsantrags angenommen.

Der Entschließungsentwurf „Die luftgestützte Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung (ISR) der NATO“ des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie wurde von Berichterstatter Abgeordneter **Philippe Vitel** (Frankreich) vorgestellt und ohne Aussprache angenommen.

VIII. Annahme des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2017

Der Schatzmeister der Versammlung, Abgeordneter **Marc Angel** (Luxemburg), erläuterte den Haushaltsentwurf der Versammlung für das kommende Haushaltsjahr 2017. Der Entwurf wurde angenommen.

9. Gespräch der deutschen Delegation mit dem Abgeordneten Hişyar Özsoy (Türkei, HDP), stellvertretender Ko-Vorsitzender der HDP, und dem Abgeordneten Ziya Pir (Türkei, HDP)

Am Rande der Tagung führte die deutsche Delegation ein Gespräch mit dem stellvertretenden Ko-Vorsitzenden der *Halkların Demokratik Partisi* (Demokratische Partei der Völker, HDP), Abgeordneter. **Hişyar Özsoy** (Türkei), und dem Abgeordnetem **Ziya Pir** (Türkei, HDP). Abgeordneter Ziya Pir war Anfang November 2016 unter dem Vorwurf der Unterstützung der terroristischen Vereinigung *Partiya Karkerên Kurdistanê* (Arbeiterpartei Kurdistans, PKK) kurzzeitig verhaftet worden. Beide Abgeordneten betonten, das Vorgehen der Regierung gegen die HDP sei Teil einer breit angelegten Repressionskampagne gegen alle Andersdenkenden. Wissenschaftler, Medien, Zivilgesellschaft, Intellektuelle seien betroffen. Wer nicht für Staatspräsident Erdoğan sei, werde als Verräter und Terrorist betrachtet. Sie warben für Maßnahmen seitens der Europäischen Union (EU) wie eine Aussetzung der EU-Beitrittsverhandlungen oder wirtschaftliche Sanktionen. Die von Russland gegen die Türkei nach dem Abschuss eines russischen Kampfflugzeugs verhängten Sanktionen hätten nach wenigen Monaten Wirkung gezeigt. Sie seien zuversichtlich, dass in einem fairen Referendumswahlkampf mit freiem Zugang der Opposition zur Presse, eine Mehrheit gegen ein Präsidialsystem mobilisiert werden könne. Abgeordneter **Ziya Pir** erklärte, wegen des anhängigen Verfahrens dürfe er nicht aus der Türkei ausreisen. Ihm werde vorgeworfen, PPK-Mitglied zu sein und in einer Rede vor dem Parlament das Recht der Kurden auf Selbstverwaltung gefordert zu

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

haben. Die Forderung finde sich bereits im Parteiprogramm der HDP wieder, das 2013 durch einen Gerichtsentscheid für verfassungsgemäß erklärt worden sei. In vorherigen Friedensverhandlungen sei die Forderung von der türkischen Regierung nicht als unrechtmäßig in Frage gestellt worden.

Berlin, den 17. Dezember 2018

Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers, MdB
Leiter der Delegation

Minister Lorenz Caffier (Bundesrat)
Leiter der Delegation des Bundesrates

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abkürzungsverzeichnis

ABCR-Terrorismus	atomarer, biologischer, chemischer und radioaktiver Terrorismus
AWACS	Airborne Early Warning and Control System (fliegendes Früherkennungs- und Vorwarnsystem)
BI	Building Integrity (NATO-Programm „Building Integrity")
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMDS	Ballistic Missile Defense System (Ballistisches Raketenabwehrsystem)
BSP	Bruttosozialprodukt
B&R	Belt and Road Initiative (Initiative „Neue Seidenstraße")
CBRN	chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear
CPT	Committee for the Prevention of Torture (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe)
DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
DÜ	Dublin-Übereinkommen
ERI	European Reassurance Initiative (Initiative zur Rückversicherung Europas)
EU	Europäische Union
EUMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
FETÖ	Fethullahçı Terör Örgütü, (Fethullahistische Terrororganisation)
HDP	Halkların Demokratik Partisi (Demokratische Partei der Völker)
IRC	International Rescue Committee
IS	ISlamischer Staat
ISR	Intelligence, Security and Reconnaissance (Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung)
JISD	Joint Intelligence and Security Division
KFOR	Kosovo Force (Kosovo-Truppe)
MARCOM	Allied Maritime Command (alliiiertes Marinekommando)
MENA	Middle East and North Africa (Naher Osten und Nordafrika)
NAR	Nordatlantikrat
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrags-Organisation)
NATO PV	Parlamentarische Versammlung der NATO
NRO	Nichtregierungsorganisation
NRF	NATO Response Force (NATO-Reaktionskräfte)
OAE	Operation Active Endeavour
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OSZE PV	Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans)
PYD	Partiya Yekitîya Demokrat (Partei der Demokratischen Union

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

RAP	Readiness Action Plan (Aktionsplan zur Reaktionsfähigkeit)
RSM	Resolute Support Mission (ISAF-Folgemission zur Ausbildung und Beratung sowie Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte)
UAV	Unmanned Aareial Vehicle (Unbemanntes Luftfahrzeug)
VJTF	Very High Readiness Joint Task Force (NATO-Reaktionskräfte höchster Bereitschaft)
VR	Volksrepublik
VN	Vereinte Nationen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g 429

betreffend

Die Entwicklung einer konzentrierten Reaktion auf den Terrorismus im Inland[1]

Die Versammlung,

1. ***äußerst besorgt*** über den spürbaren Anstieg der Zahl und des tödlichen Charakters terroristischer Aktivitäten im euroatlantischen Gebiet in den letzten Jahren, der sich insbesondere in den grauenvollen Anschlägen in Paris (13. November 2015), Brüssel (22. März 2016), Orlando (12. Juni 2016), Istanbul (29. Juni 2016) und Nizza (14. Juli 2016) manifestiert, und ***unter Ausdruck*** ihrer tiefen Anteilnahme für die Angehörigen der Opfer und ihrer Solidarität mit den Ländern, die von diesen Anschlägen heimgesucht wurden;

2. ***zur Kenntnis nehmend***, dass die Terrororganisation Daesh hinter vielen dieser Anschläge steckt, indem sie entweder direkt die Täter koordiniert, ausbildet und ausrüstet oder indirekt die so genannten „einsamen Wölfe“ inspiriert und ermutigt, und ***darüber hinaus zur Kenntnis nehmend***, dass manche NATO-Mitglieder zudem den Anstieg terroristischer Gewalt durch andere Terrororganisationen festgestellt haben;

3. ***besorgt darüber***, dass die nationalen Antiterror-Behörden aufgrund der zunehmenden Komplexität der Bedrohung vor immer größeren Herausforderungen stehen, da die Nutzung neuer Waffen und Taktiken durch Terroristen die althergebrachten ergänzt, aber nicht ersetzt;

4. ***zur Kenntnis nehmend***, dass die für chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN-Waffen) benötigten wissenschaftlichen Kenntnisse, Technologien und Materialien immer leichter zugänglich sind und billiger und leichter nutzbar werden; ***äußerst besorgt*** über die fortwährende Nutzung chemischer Waffen im Irak und in Syrien und ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass die echte, erhebliche und zunehmende Gefahr eines CBRN-Terroranschlags besteht;

5. ***in Würdigung*** des beim Gipfel von Warschau wiederholten Bekenntnisses der NATO-Mitglieder, die Weitergabe terrorismusbezogener Informationen unter den Mitgliedstaaten und die Unterstützung der Partner sowie neue Initiativen der Europäischen Union, darunter die Entwicklung EU-weiter Datenbanken und die Einrichtung einer europäischen Grenz- und Küstenwache, zu verbessern, aber

6. ***zur Kenntnis nehmend***, dass die Reaktion auf terroristische Bedrohungen nach wie vor hauptsächlich in nationaler Hand liegt, während Terrornetzwerke zunehmend transnational agieren, und dass die multinationalen Mechanismen zur Weitergabe von Informationen und Kooperation zwecks Terrorismusbekämpfung nicht in vollem Umfang genutzt werden;

7. ***eingedenk der Tatsache***, dass der Terrorismus nicht durch Rechtsdurchsetzungsmethoden allein bekämpft werden kann und dass Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung radikaler Ideologien und Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen in gefährdeten Gemeinschaften innerhalb der euroatlantischen Staatengemeinschaft und darüber hinaus sowie die Notwendigkeit, Daesh die Zufluchtsmöglichkeiten in Syrien, im Irak und anderswo zu entziehen, von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung der terroristischen Bedrohung sind;

8. ***überzeugt***, dass zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen mit der angemessenen Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Sicherheitsdienste einhergehen sollten, um die Grundsätze der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu schützen, auf denen das Nordatlantik-Bündnis beruht;

9. ***unter Hervorhebung der Notwendigkeit***, die Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene zu verbessern, insbesondere Resolution 2178 über ausländische Terrorkämpfer sowie die Resolutionen 2199 und 2253 über die Finanzierung des Terrorismus, und allgemeinere

[1] Vom Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Terrorbekämpfungsinitiativen wie die Terrorismusbekämpfungsstrategie der Vereinten Nationen von 2006 und das Globale Terrorismusbekämpfungsforum von 2011 ***unterstützend***;

10. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. dafür zu sorgen, dass die für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden über ausreichende finanzielle Mittel und ausreichende Mandate und genügend Personal und Technologien sowie aktuelle umfassende Sicherheitsstandards verfügen, darunter auch in öffentlichen Bereichen, Institutionen und Verkehrssystemen, um die Resilienz zu stärken und terroristische Aktivitäten besser zu verhüten, aufzudecken und zu stören, wobei die Erfahrungen der Terroranschläge von 2015 und 2016 genutzt werden sollten;

b. die multinationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung deutlich zu verstärken und dabei die vorhandenen multinationalen Plattformen zur Informationsweitergabe zu nutzen, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschen- und Waffenhandels zu koordinieren und die Finanzierung von Terrorismus durch Umsetzung der Empfehlungen der G7-Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ zu vereiteln;

c. das gegenseitige Vertrauen unter den Sicherheits- und Polizeibehörden der NATO-Mitglieder zu stärken und zu diesem Zweck unter anderem mögliche Lücken festzustellen, die zum Durchsickern von Informationen führen könnten, die gemeinsame Ausbildung von Mitarbeitern bei der Terrorismusbekämpfung zu fördern und die demokratischen Kontrollmechanismen zu verbessern, um den Missbrauch von Informationen zu verhindern, die über multinationale Datenweitergabekanäle empfangen werden;

d. die Stärkung von EU-weiten Grenzkontrollen, Küstenwachen und Asylsystemen zu unterstützen, um die Menschen, die nach Europa kommen, rasch, ordnungsgemäß und mit der angemessenen Würde zu behandeln und zu verhindern, dass Terrororganisationen die Flüchtlingskrise nutzen, um europäische Gesellschaften zu infiltrieren;

e. das Konzept der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (Countering Violent Extremism, CVE), dessen Ziel die Bekämpfung der Ursachen von Terrorismus und Radikalisierung ist, zu etablieren und dabei für Terrorismusbekämpfungsstrategien den Schwerpunkt auf soziale und bildungspolitische Präventionsmaßnahmen in gefährdeten Gemeinschaften zu legen, Erkenntnisse und bestmögliche nationale Verfahren in Bereichen wie der Verhütung von Radikalisierung in Gefängnissen auszutauschen; den Zugang von extremistischer Propaganda zu unseren Gesellschaften unter anderem durch die Begrenzung des Einflusses radikaler Prediger und Unterstützung von Stimmen der Weisheit und Vernunft, die sich an ein großes Publikum richten, zu reduzieren und

f. die klare Botschaft zu vermitteln, dass die Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und Freiheiten geschützt werden und dass die den Sicherheitsdiensten zugewiesenen Zuständigkeiten klar festgelegt und verhältnismäßig sind.

E n t s c h l i e ß u n g 430

betreffend

Die Aufrechterhaltung der internationalen Unterstützung in Afghanistan[2]

Die Versammlung,

1. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass die wichtigsten strategischen Ziele der NATO und ihrer Partnerländer in Afghanistan darin bestehen, dafür zu sorgen, dass das Land nie wieder zur Quelle des Terrorismus wird, und die afghanische Regierung beim Aufbau eines friedlichen, stabilen und wirtschaftlich tragfähigen Staates für das afghanische Volk unterstützt werden muss;

[2] Vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2. ***in Würdigung*** des Beharrungsvermögens der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der Sicherheit in ganz Afghanistan seit der Übernahme der Verantwortung durch sie im Januar 2015;

3. ***zutiefst beunruhigt*** über die zunehmende Zahl der Todesopfer sowohl unter den ANDS als auch unter den Zivilisten und das Fortbestehen von Fähigkeitslücken, die der Fähigkeit der Streitkräfte entgegenstehen, effizienter und effektiver zu operieren, ***mit Bedauern zur Kenntnis nehmend***;

4. ***in Anerkennung*** der prekären Sicherheitslage in Afghanistan und ***unter Hervorhebung*** der Bedeutung der fortwährenden Unterstützung der ANDSF durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung auf allen Ebenen, insbesondere der Luftunterstützung, Nachrichtendienste, Logistik und Planung;

5. ***zur Kenntnis nehmend***, dass die fortwährende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung für den künftigen Wohlstand und die künftige Sicherheit Afghanistans ist;

6. die fortgesetzte engagierte Unterstützung der Resolute Support Mission (RSM) durch die NATO-Mitgliedstaaten und ihre Partner, die den ANDSF eine grundlegende Sicherheitspartnerschaft bietet, ***mit Beifall zur Kenntnis nehmend***;

7. ***unter Begrüßung*** der beim NATO-Gipfel in Warschau abgegebenen Zusage, RSM über das Jahr 2016 hinaus fortzuführen und die ANDSF durch Ausbildung, Beratung und Hilfen zu unterstützen, sowie der Zusagen, die Beiträge zur finanziellen Tragfähigkeit der ANDSF bis Ende 2020 fortzuführen;

8. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass die langfristige Stabilität in Afghanistan von der Fortsetzung der Reform des Sicherheitssektors und rechenschaftspflichtigen ANDSF abhängt, wodurch ein für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung günstiges Umfeld gefördert wird;

9. ***unter Begrüßung*** der bei der Afghanistan-Konferenz im Oktober 2016 in Brüssel abgegebenen Zusagen, Afghanistan Hilfen und weiterhin Entwicklungshilfe zu gewähren;

10. die Bemühungen der afghanischen Regierung um die Umsetzung der versprochenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen ***unterstützend***, aber auch ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass noch viel zu tun ist;

11. ***besorgt*** über das Fortbestehen der verbreiteten Korruption in der gesamten Regierung, was sich direkt auf die Effektivität der ANDSF als eigenständige Streitkräfte auswirkt;

12. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass die Hindernisse, die vor Ort Wahlreformen entgegenstehen, nach wie vor eine Herausforderung für die Regierung in Kabul darstellen, aber ***unter Hinweis auf*** die Notwendigkeit, Fortschritte bei der Umsetzung der Wahlrechtsreformen und den Prozess der Durchführung glaubwürdiger und transparenter Wahlen zu gewährleisten;

13. ***in Würdigung*** des jüngst zwischen der afghanischen Regierung und der bewaffneten Gruppe der Hezb-i-Islami vereinbarten Friedensabkommens, das die erste erfolgreiche Friedensvereinbarung zwischen der Regierung der nationalen Einheit und einer inländischen Gruppe von Aufständischen darstellt, aber ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass noch viel mehr zu tun ist, um tragfähige Friedensvereinbarungen zwischen der Regierung in Kabul, den Taliban sowie weiteren bewaffneten Gruppen auszuhandeln, die sich nach wie vor an dem Aufstand gegen die Regierung in Kabul beteiligen;

14. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Länder, die sich an der RSM und den Entwicklungsbemühungen in Afghanistan beteiligen, **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. mit den ANDSF und der Regierung in Kabul zusammenzuarbeiten und die Fähigkeitenlücken der ANDSF zu beseitigen, unter anderem durch Luftunterstützung, Logistik, Planung und die Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, sowie die finanzielle Unterstützung für die ANDSF aufrechtzuerhalten, damit sie die Oberhand über die aufständischen Kräfte gewinnen können, die derzeit das Land destabilisieren;

b. aufbauend auf der Rahmenvereinbarung von Tokio klare und erfüllbare Bewertungsmaßstäbe für die kontinuierliche Verbesserung der Stärke, Transparenz und Effizienz aller afghanischen staatlichen Institutionen, insbesondere der ANSF, festzulegen;

c. gemeinsam mit der afghanischen Regierung und dem Parlament effiziente institutionelle Kontrollmechanismen zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle der ANDSF;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

d. die Regierung in Kabul beim Ausbau der Zusammenarbeit der ANDSF mit den betroffenen Ländern in der Region sowie mit regionalen und internationalen Organisationen zu unterstützen und einen Beitrag zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung extremistischer Netzwerke und ihrer Ideologien sowie der sie unterstützenden kriminellen Drogenhandelsnetzwerke zu leisten;

e. sich erneut mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen zu befassen, vor denen die Regierung in Kabul und die ANDSF heute stehen, und gemeinsam die gesamte internationale Gemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen erneut zu verpflichten, nach neuen Möglichkeiten zur Gewährung der Form von Unterstützung zu suchen, die erforderlich sind, um dem afghanischen Volk dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand zu verschaffen;

f. die Regierung in Kabul aufzufordern, die von dem jüngsten Friedensabkommen mit Hebz-i-Islami ausgehenden Impulse zu nutzen und Wege für die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Taliban und anderen aufständischen Gruppen zu finden;

g. Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen weiterhin in Entwicklungsprojekten für ganz Afghanistan zu berücksichtigen und die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit bei ihrem Ansatz zur Schaffung von Frieden im ganzen Land in vollem Umfang zu unterstützen;

15. **FORDERT** die Regierungen der Nachbarstaaten Afghanistans **NACHDRÜCKLICH AUF**, Maßnahmen zur Unterbindung der Einreise von Kämpfern aus ihrem Gebiet nach Afghanistan zwecks Durchführung von militärischen Angriffen oder Terroranschlägen auf die ANSDF, Reporter ohne Grenzen (RSF), die afghanische Zivilbevölkerung und die afghanische Regierung zu treffen;

16. **FORDERT** die Regierung und das Parlament Afghanistans **AUF**,

a. auch in Zukunft die Fähigkeitenlücken bei den ANDSF zu bekämpfen, um die Fähigkeit der inländischen Streitkräfte zur Bekämpfung der Aufständischen und zum Schutz der afghanischen Zivilbevölkerung zu stärken;

b. die Maßnahmen zur Stärkung der afghanischen Beiträge zur finanziellen Tragfähigkeit der ANDSF fortzuführen und die Maßnahmen zur transparenten Generierung von nationalen Einnahmen zu verstärken, um dafür zu sorgen, dass Afghanistan nach und nach die Verantwortung für die Finanzierung seiner Sicherheitsinstitutionen übernehmen kann;

c. die Maßnahmen zur Bekämpfung der fortbestehenden institutionellen Korruption zu verstärken und für die Existenz und ordnungsgemäße Arbeitsweise der notwendigen Prüfungs- und Kontrollmechanismen zu sorgen;

d. sich verstärkt für die Fortführung und Umsetzung von Wahlrechtsreformen sowie die Durchführung freier und fairer Wahlen auf kommunaler und nationaler Ebene einzusetzen;

e. auch in Zukunft eine tragfähige und friedliche Lösung des Konflikts mit den Aufständischen auf dem Verhandlungswege anzustreben;

f. die Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarländern, insbesondere Pakistan, sowie zu anderen internationalen Akteuren, die sich für die Entwicklung eines stabilen, starken und unabhängigen Afghanistans einsetzen, zu verstärken;

g. die Maßnahmen zugunsten der Selbstbestimmung afghanischer Frauen im gesamten zivilen und politischen Leben fortzuführen und dazu beispielsweise weitere Schritte zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen innerhalb der ANDSF zu unternehmen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

E n t s c h l i e ß u n g 431

betreffend

Die Unterstützung des Verteidigungs- und Abschreckungsdispositivs der NATO nach dem Gipfel von Warschau[3]

Die Versammlung,

1. ***in Anerkennung*** des immer komplexer werdenden Sicherheitsumfelds, dem sich die NATO insbesondere im Osten und Süden gegenübersieht, und ***die Auffassung vertretend***, dass diese Herausforderungen eine Reaktion des gesamten Bündnisses erfordert, um Sicherheit nach allen Seiten und den Frieden im Inland und die Projektstabilität im Ausland zu gewährleisten;

2. die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine, die zur Besetzung der ukrainischen Krim und zum erheblichen Aufbau russischer Militärtruppen auf der Krim geführt hat, ***weiterhin ablehnend*** sowie ***unter Verurteilung*** der militärischen, wirtschaftlichen und informationstechnischen Aggression Russlands gegenüber der Ukraine und ***besorgt*** über die Tatsache, dass die Abkommen von Minsk aufgrund der beinahe täglichen Verstöße gegen das Waffenstillstandsabkommen im Osten der Ukraine durch Russland und seine Helfershelfer nach wie vor nicht umgesetzt wird;

3. ***unter Verurteilung*** der fortwährenden Besetzung der georgischen Regionen Abchasien und Zchinwali (Südossetien) durch Russland und des umfassenden und rechtswidrigen Aufbaus militärischer Einheiten in diesen Gebieten;

4. ***äußerst besorgt*** über den Einsatz bedeutender A2/AD (anti-access/area-denial)-Fähigkeiten in der Nähe der baltischen Staaten, des Schwarzen Meeres, des östlichen Mittelmeerraums und der Arktis und ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass sie keine Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der NATO-Streitkräfte auf dem Hoheitsgebiet des Bündnisses hinnehmen wird;

5. ***beunruhigt*** über die fortwährende Instabilität im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika, die – verstärkt durch die russische Intervention in Syrien – weiterhin für ein beispielloses Ausmaß an Konflikten und vertriebenen Bevölkerungen sorgt und direkt die Sicherheit der euroatlantischen Gemeinschaft bedroht;

6. ***beunruhigt*** über die eskalierenden Flüchtlingsströme nach Europa, die zu humanitären Krisen an den Außengrenzen Europas führen, was die NATO-Mitglieder vor Sicherheitsrisiken stellen und für Uneinigkeit über die geeigneten Reaktionsmechanismen sorgen könnte;

7. ***ermutigt*** durch das starke Signal der Geschlossenheit, das während des Gipfels von Warschau im Juli 2016 zum Ausdruck kam und durch das die NATO-Mitglieder ihr fortgesetztes Engagement für die Garantien nach Artikel 5 verdeutlicht haben;

8. die Umsetzung des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit, durch den die Abschreckungspolitik des Bündnisses und die Reaktionsfähigkeit mithilfe der gemeinsamen Spezialkräftetruppe und der NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (VJTF) verbessert werden; ***mit Beifall zur Kenntnis nehmend***;

9. ***in Würdigung*** der Aktivierung der Verstärkungskräfte (NATO Force Integration Units) und der verbesserten Ausstattung der Multinationalen Division Südost, die von entscheidender Bedeutung für das Lagebewusstsein und die Unterstützung der kollektiven Verteidigungsplanung in den östlichen Gebieten der NATO sind;

10. ***unter Begrüßung*** des während des Gipfels von Warschau angekündigten Beschlusses, auf Rotationsbasis eine verstärkte multinationale Vornepräsenz in Estland, Lettland, Litauen und Polen einzurichten und dadurch von Notfall-Rückversicherungsmaßnahmen abzukommen und zu einer dauerhaften und glaubwürdigen Verteidigung und Abschreckung entlang der Ostflanke zu gelangen, und die Verpflichtung von Seiten Kanadas, Deutsch-

[3] Vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

lands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, diese Bataillone zu leiten, und deren Unterstützung durch Albanien, Belgien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien und Slowenien ***mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmend***;

11. ***in Würdigung*** der Bemühungen der NATO um die Entwicklung einer maßgeschneiderten Vornepräsenz in der Schwarzmeerregion, die zum verstärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses, zum Lagebewusstsein und zur Verdeutlichung der Absicht der NATO in Friedenszeiten, uneingeschränkt zu operieren, beiträgt und ein deutliches Signal der Unterstützung der regionalen Sicherheit aussendet;

12. ***unter Begrüßung*** der angekündigten Vervierfachung der Rückversicherungsinitiative für Europa (European Reassurance Initiative – ERI) durch die Vereinigten Staaten, die deren fortwährendes Bekenntnis zu den transatlantischen Beziehungen und Verstärkung der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit und den Fähigkeiten des Bündnisses verdeutlicht;

13. ***in Anerkennung*** der Fortschritte, die die NATO-Mitglieder in Bezug auf die Umkehr des Trends hin zu reduzierten Verteidigungsausgaben erwirkt haben, aber ***auf die Tatsache hinweisend***, dass alle NATO-Mitglieder nach wie vor mehr in Ausrüstung und Infrastruktur investieren müssen, um dafür zu sorgen, dass ihre Streitkräfte die NATO-Standard erfüllen und für Operationen dauerhaft eingesetzt werden können;

14. ***unter Begrüßung*** der Erklärung der ersten Einsatzfähigkeit des NATO-Raketenabwehrsystems (Ballistic Missile Defence, BMD) über den „Aegis Ashore"-Standort in Rumänien gemeinsam mit dem BMD-Frühwarn-Radarsystem in der Türkei;

15. ***in Würdigung*** des Beschlusses des Bündnisses, in ihrem Hauptquartier in Brüssel eine Gemeinsame Abteilung für Aufklärung und Sicherheit einzurichten, was eine konkrete Maßnahme zur Erweiterung der gemeinsamen Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse darstellt und wodurch sich das strategische Bewusstsein der NATO erhöht;

16. die Anerkennung des Cyberspace als offizielle Kriegsführungsdomäne ***zur Kenntnis nehmend*** und ***in dem Bewusstsein***, dass die NATO-Mitglieder verpflichtet sind, die nationale Cyber-Verteidigung nach Artikel 3 des NATO-Vertrags zu verbessern;

17. das verstärkte Übungsregime der NATO im Hinblick auf Umfang und Wirkungsgrad seiner Luft-, Land- und Seestreitkräfte **unterstützend**;

18. ***besorgt*** über die fortbestehenden Verzögerungen bei der Beibringung von Genehmigungen von Seiten einiger Mitgliedstaaten, Soldaten und Ausrüstungsgegenstände durch ihre Gebiete zu bewegen, und überzeugt, dass parlamentarisches Handeln Teil der Lösung für diese Herausforderung ist;

19. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass sich die NATO nach wie vor zum Element der atomaren Abschreckung als Teil des allgemeinen strategischen Abschreckungsdispositivs des Bündnisses bekennt;

20. die Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls für Montenegro ***mit Beifall zur Kenntnis nehmend*** und ***unter Hervorhebung*** des Bekenntnisses der NATO zu ihrer Politik der offenen Tür als Mittel zur Verwirklichung von Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum;

21. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. sich weiterhin zu bemühen, umfassend zur Verteidigung des Bündnisses beizutragen und die NATO-Kennzahlen für die Verteidigungsausgaben zu erfüllen und sich dafür einzusetzen, zwei Prozent des BIP für Verteidigungsinvestitionen vorzusehen und mindestens 20 Prozent davon für größere Ausrüstungsgegenstände sowie Forschung und Entwicklung auszugeben;

b. den politischen Willen und die Geschlossenheit, die in Warschau deutlich geworden sind, beizubehalten, um die Verpflichtungen nach Artikel 5 zu erfüllen;

c. überall entschlossen der Anwendung von Gewalt zur Änderung von Grenzen entgegenzutreten und die Partner zu unterstützen, die mit Russlands Aggressionen und Herausforderungen für ihre territoriale Integrität konfrontiert sind, beispielsweise die Ukraine, Georgien und die Republik Moldau;

d. die politische und praktische Unterstützung von Beitrittskandidaten auf ihrem Weg zur Mitgliedschaft, d.h. Bosnien-Herzegowina, Georgien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, weiter auszubauen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

e. sich weiterhin zu einem entschlossenen Abschreckungsdispositiv zu bekennen und gleichzeitig den fortlaufenden NATO-Russland-Dialog zu unterstützen mit dem Ziel, die territoriale Integrität souveräner Staaten zu achten;

f. das kollektive Verteidigungsdispositiv des Bündnisses beizubehalten und gleichzeitig mit den NATO-Partnern bei der Bekämpfung internationaler Krisen und sicherheitspolitischer Herausforderungen zusammenzuarbeiten sowie

g. die bündnisweiten Dauereinsatzaufgaben (Standing Operating Procedures, SOP) für den Cyberbereich bekanntzugeben.

E n t s c h l i e ß u n g 432

betreffend

Verteidigungsausgaben des Bündnisses[4]

Die Versammlung,

1. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass die meisten NATO-Mitgliedstaaten die Verteidigungshaushalte nach dem Ende des Kalten Krieges zurückfuhren und das nutzten, was seinerzeit als „Friedensdividende“ bezeichnet wurde;

2. ***zur Kenntnis nehmend***, dass weitere internationale Akteure, darunter auch Russland und China, im vergangenen Jahrzehnt massiv in die Verteidigung investiert haben, während die Länder des Westens unter einem schwerwiegenden wirtschaftlichen Abschwung zu leiden hatten;

3. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass sich die Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat, was sich an den östlichen und südlichen Flanken zeigt, wohin Russland erhebliche A2/AD (anti-access/area-denial)-Fähigkeiten entsandt hat;

4. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass Artikel 3 des NATO-Vertrags die Verbündeten auffordert, einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe zu erhalten und fortzuentwickeln, und ***unter Anerkennung der Tatsache***, dass es nach wie vor sehr wichtig ist, in einer sich immer weiter verschärfenden Lage in akzeptablem Umfang Verteidigungsfähigkeiten vorzuhalten

5. ***unter Begrüßung*** der Verpflichtungen, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen, die die Verantwortlichen des Bündnisses bei den Gipfeltreffen in Wales und Warschau eingegangen sind;

6. ***zur Kenntnis nehmend***, dass die Verteidigungsausgaben der NATO im Jahr 2016 insgesamt erstmals seit 2009 gestiegen sind;

7. ***zur Kenntnis nehmend***, dass fünf NATO-Mitglieder das Ziel erreicht haben, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden;

8. ***unter Hinweis darauf***, dass der Umfang der Verteidigungsausgaben an sich kein Selbstzweck ist, sondern ein wichtiges Mittel zur Beschaffung moderner Ausrüstungsgegenstände und gleichzeitigen Verbesserung der Strukturen bei den nationalen Streitkräften zwecks Maximierung der Fähigkeiten darstellt;

9. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass es zusätzliche und ergänzende Wege zur Erhöhung der Fähigkeiten gibt, beispielsweise die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen („Pooling and Sharing“), Spezialisierung, gezielte Investitionen und eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie;

[4] Vom Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

10. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. die Bemühungen um die Zuweisung von mindestens 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für die Verteidigung und von über 20 Prozent des Verteidigungshaushalts für größere militärische Ausrüstungsgegenstände, darunter einschlägige Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zu verstärken;

b. unverzüglich einen transparenten politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft und mit wichtigen privaten und öffentlichen Akteuren über die Frage aufzunehmen, inwieweit höhere Verteidigungsausgaben und mehr langfristige Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten die nationale und kollektive Sicherheit erhöhen können;

c. dafür zu sorgen, dass sich die NATO-Mitglieder gemeinsam für eine ausgewogenere Verteilung der Kosten und Zuständigkeiten für die kollektive Verteidigung einsetzen;

d. dafür zu sorgen, dass Investitionen für die Erfüllung neuer Prioritäten bei den Fähigkeiten und nicht für andere Zwecke vorgesehen werden, z. B. die Beschäftigung, die nicht ausdrücklich verteidigungsbezogen sind und daher besser durch andere Mittel erreicht werden können;

e. die Verteidigungshaushalte umzustrukturieren und kostengünstige Initiativen im Rahmen des Bündelung und gemeinsamen Nutzung („Pooling and Sharing“) der militärischen Fähigkeiten, der verbesserten Zusammenarbeit bei Beschaffungen und des wirtschaftlich sinnvollen Handels bei Rüstungsgütern voranzubringen und

f. dafür zu sorgen, dass erhebliche Mittel auch für die Bekämpfung der Ursachen der globalen und regionalen Unsicherheit bereitgestellt werden.

E n t s c h l i e ß u n g 433

betreffend

Die Vernichtung von Daesh[5]

Die Versammlung,

1. ***bestürzt*** über die hohe Zahl an Toten unter den Zivilisten, die fortwährende Gewalt und das umfassende Maß an Vertreibung und Zerstörung infolge des Konflikts in Syrien;

2. ***besorgt darüber***, dass die Konflikte im Irak und in Syrien die regionale und globale Sicherheit gefährden;

3. ***in Anbetracht der Tatsache***, dass Daesh die Stabilität der gesamten Region des Nahen Ostens und Nordafrikas (MENA) sowie die Sicherheit der NATO-Mitglieder und der NATO-Partnerländer bedroht;

4. ***bestürzt*** über den Terror von Daesh, der durch gefilmte Hinrichtungen sowie die Tötung, sexuelle Versklavung, Folter, Verschleppung und Zwangskonvertierung von ethnischen und religiösen Minderheiten gekennzeichnet ist; dies betrifft insbesondere den Völkermord an den Jesiden, der von den Vereinten Nationen festgestellt wurde;

5. ***zur Kenntnis nehmend***, dass Daesh sich tendenziell dort verbreitet, wo die staatliche Gewalt nicht mehr funktioniert;

6. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass Daesh nur von einer rechtmäßigen Regierung in Syrien effektiv bekämpft werden kann;

[5] Vom Politischen Ausschuss vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass eine endgültige Lösung für eine Beendigung des Konflikts in Syrien in einem echten politischen Übergang besteht, der auf dem Genfer Kommuniqué und auf Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruht;

8. ***feststellend***, dass die Globale Koalition gegen Daesh das Gebiet, das von der terroristischen Organisation kontrolliert wird, erheblich reduziert hat;

9. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass die Vernichtung von Daesh militärische Gewalt erfordert;

10. ***gleichwohl anerkennend***, dass für die Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien und die Förderung dauerhafter regionaler Stabilität letztendlich eine politische Lösung vonnöten ist;

11. die mangelnde Geschlossenheit und Koordinierung unter den internationalen Akteuren bei der Bekämpfung von Daesh und Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien ***beklagend***;

12. ***entsetzt*** über die Tatsache, dass das Regime von Baschar al-Assad weiterhin systematische Menschenrechtsverletzungen begeht;

13. den Bombenkrieg Russlands und Syriens, der sich gegen unschuldige Zivilisten und medizinische Einrichtungen richtet, ***auf das Schärfste verurteilend***;

14. ***besorgt darüber***, dass die fortwährenden Konflikte in Syrien und im Irak eine verheerende humanitäre Krise ausgelöst und massive Flüchtlingsströme erzeugt haben, und gleichzeitig ***unter Hervorhebung*** des Bedarfs der Flüchtlinge an Unterstützung und Schutz, der Notwendigkeit der Unterstützung der aufnehmenden Länder in der Region und der Notwendigkeit eines gemeinsamen europäischen Ansatzes beim Umgang mit der Flüchtlingskrise auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung;

15. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass eine echte Zerschlagung von Daesh konzertierte Maßnahmen erfordert, die die Bedingungen verändern, unter denen sich die terroristische Organisation ursprünglich ausbreiten konnte, beispielsweise schlechte Staatsführung, grassierende Korruption, wirtschaftliche und politische Ausgrenzung und offiziell gefördertes Sektierertum;

16. ***überzeugt***, dass die Golfstaaten, von denen die meisten partnerschaftliche Beziehungen zur NATO pflegen, einen sehr wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Daesh leisten können;

17. ***unter Begrüßung*** der beim Gipfel von Warschau getroffenen Beschlüsse, die den Beitrag der NATO zur Stärkung der Stabilität im Süden verstärken werden, beispielsweise die direkte AWACS-Unterstützung der NATO für die von der globalen Koalition gegen Daesh durchgeführten Kampagne, zusätzliche inländische Hilfen für den Irak, die Unterstützung der NATO für die „Operation Sophia“ der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) und die Bereitschaft der NATO-Mitglieder, langfristige Beziehungen mit Libyen aufzubauen, sobald das Land seine innenpolitischen Konflikte gelöst hat;

18. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und die NATO-Partner **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. gezielten politischen Druck auf das Regime von Baschar al-Assad und seine Verbündeten auszuüben, darunter die Russische Föderation und die Islamische Republik Iran, um den Frieden nach Syrien zu bringen und gleichzeitig die syrische Zivilbevölkerung zu schützen;

b. die Forderungen nach einer Untersuchung der in Syrien verübten Kriegsverbrechen durch den Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen und die Verhängung von Sanktionen gegen die Russische Föderation zu prüfen, falls deren Streitkräfte weiterhin wahllos Luftschläge auf die syrische Zivilbevölkerung verüben;

c. den Kampf gegen Daesh im Irak und in Syrien fortzusetzen und gleichzeitig die Zusammenarbeit unter den NATO-Partnerländern zu vertiefen, insbesondere in der Golfregion und im Mittelmeerraum, um eine breite geschlossene Front in dieser Kampagne zu gewährleisten;

d. die Untersuchung von Völkerrechtsverletzungen durch Daesh im Irak und in Syrien zu verlangen und die Täter zu identifizieren und sie zur Rechenschaft zu ziehen;

e. die humanitäre Hilfe für die belagerten und vertriebenen Menschen in Syrien und im Irak auszubauen und gleichzeitig die Länder in der Region stärker zu unterstützen, die die vor diesen Kriegen geflohenen Menschen aufnehmen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

f. die Unterstützung für die irakischen Sicherheitskräfte fortzuführen und - wenn möglich - auszubauen, um ihre Fähigkeiten zur Bekämpfung und Vernichtung des IS zu stärken;

g. weitere wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung für die Länder der MENA-Region bereitzustellen, um die Bedingungen für die Bevölkerung allgemein zu verbessern und dadurch künftigen Bedrohungen durch Extremisten vorzubeugen;

h. die irakische Regierung und alle dort betroffenen Parteien aufzufordern, sich für die Versöhnung zwischen den verschiedenen Volksgruppen und Religionen einzusetzen und eine inklusive Politik zu verfolgen, die allen Bereichen der Gesellschaft die vollständige Teilhabe am politischen Prozess in dem Land ermöglicht;

i. die Arbeit der Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und Bürger in der MENA-Region im Hinblick auf den Aufbau pluralistischer und letztlich demokratischerer Regierungsformen zu unterstützen, die allen Bürgern die Möglichkeit verschaffen, sich aktiv in die Gestaltung der Staatsführung in ihren Gesellschaften einzubringen und dadurch extremistischen Ideologien den Boden zu entziehen.

E n t s c h l i e ß u n g 434

betreffend

Die Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung (ISR) der NATO aus der Luft[6]

Die Versammlung,

1. ***in Anerkennung der Tatsache***, dass das strategische Umfeld, in dem sich die NATO befindet, durch zunehmende Unsicherheit, Instabilität und Risiken sowie einer Mischung aus asymmetrischen und konventionellen sicherheitspolitischen Herausforderungen gekennzeichnet ist;

2. ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass ISR eine sehr wichtige Rolle bei der Verbesserung des Lagebewusstseins und der Antizipierung auf allen Entscheidungsebenen spielt, und ***unter Betonung der Tatsache***, dass die luftgestützte ISR einen wesentlichen Bestandteil des gesamten ISR-Unterfangens spielt;

3. ***unter höchster Wertschätzung*** des Beitrags, den ISR im Hinblick auf erfolgreiche NATO-Missionen geleistet hat, aber auch ***enttäuscht*** über die Mängel bei der Einsetzung der luftgestützten ISR bei den jüngsten Missionen, vor allem während der Operation „Unified Protector“ in Libyen;

4. die deutlichen Fortschritte bei der Stärkung der luftgestützten ISR-Fähigkeiten des Bündnisses auf nationaler Ebene und NATO-Ebene in den letzten Jahren ***mit Beifall zur Kenntnis nehmend***, aber ***unter Hervorhebung der Tatsache***, dass die weitere Verbesserung der gemeinsamen Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sowie der Verarbeitungs-, Nutzungs- und Weitergabefähigkeiten auch in Zukunft entscheidend sind;

5. ***unter Begrüßung*** der Verwirklichung der vorläufigen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen ISR-Systeme (JISR) der NATO im Jahr 2016 und der darauf folgenden Entscheidung, den Umfang dieser Initiative auszuweiten;

6. ***unter Befürwortung*** des NATO-Beschlusses, die Bestimmung der Optionen für eine Nachfolgefähigkeit des Fliegenden LA/LV-Führungs- und Überwachungssystems (AWACS) bis 2035 in die Wege zu leiten, und entschlossen, sich zu diesem Thema weiterhin über den aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten;

7. der Ankunft der ersten „Global Hawk“-Drohne auf dem Militärflugplatz Sigonella in Italien Ende 2016 als Teil des NATO-Programms zur Bodenüberwachung (Allied Ground Surveillance, AGS) ***mit Interesse entgegensehend***;

8. ***unter Begrüßung*** der Vereinbarung zur Einsetzung einer neuen Abteilung für gemeinsame nachrichtendienstliche Erkenntnisgewinnung und Sicherheit (Joint Intelligence and Security Division) im NATO-Hauptquartier, die von einem Stellvertretenden Generalsekretär für Nachrichtendienste und Sicherheit geleitet werden soll;

[6] Vom Ausschuss für Wissenschaft und Technologie vorgelegte und von der Plenarversammlung am Montag, 21. November 2016, in Istanbul (Türkei) verabschiedete Entschließung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

9. ***in Würdigung*** der Unterstützung der NATO für die nationalen und EU-seitigen Bemühungen um den Stopp des Menschenhandels und der illegalen Migration in der Ägäis, der Bereitschaft der NATO, die „Operation Sophia“ der EU im zentralen Mittelmeer zu unterstützen, der verstärkten ISR-Aktivitäten der NATO entlang der türkisch-syrischen Grenze, der direkten Unterstützung der internationalen Koalition zur Bekämpfung des so genannten „Islamischen Staates“ mithilfe der AWACS-Fähigkeiten der NATO und der direkten Unterstützung der Globalen Koalition gegen Daesh mit AWACS-Flugzeugen der NATO;

10. die Projekte zur Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge, vor allem für ein ferngesteuertes Luftfahrzeugsystem für mittlere Höhen und lange Ausdauer (Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft System) und ein zukünftiges Luftkampfsystem, ***unterstützend***;

11. ***unter Hinweis*** auf die Bedeutung der auf dem Gipfel von Wales getroffenen Zusage für Verteidigungsinvestitionen im Hinblick auf die Erfüllung der Prioritäten des Bündnisses bei den Fähigkeiten einschließlich der ISR durch Annäherung an das Ziel, mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und mehr als 20 Prozent der Verteidigungshaushalte für größere militärische Ausrüstungsgegenstände, darunter auch einschlägige Forschungs- und Entwicklungsprojekte, vorzusehen;

12. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,

a. fortwährende Investitionen in luftgestützte ISR-Fähigkeiten nicht nur durch die Beschaffung von Ausrüstung, sondern auch durch die Anwerbung und Ausbildung von Personal zu gewährleisten;

b. die Maßnahmen zur Verstärkung der Interoperabilität und Integration von ISR unter den NATO-Mitgliedern auszuweiten und insbesondere zwischen den US-amerikanischen und europäischen Systemen, beispielsweise durch entsprechend angepasste Doktrinen und Verfahren, eine belastbare Kommunikations- und Informationssystemarchitektur und bessere Verarbeitungs-, Nutzungs- und Weitergabefähigkeiten;

c. die Möglichkeit der Weiterverfolgung der multinationalen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die „Multi-intelligence All-source Joint Intelligence Surveillance and Reconnaissance Coalition 2“ (MAJIIC2) zu prüfen, um die Standards für die Weitergabe, Suche und Verteilung von ISR-Daten weiter zu verbessern;

d. Sicherheitsbedenken, nationale verfahrensrechtliche Hürden und technologische Einschränkungen zu überwinden, die der Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse entgegenstehen, und sich in Bezug auf die Nachrichtendienste dem Grundsatz der „Notwendigkeit der Weitergabe“ anzunähern;

e. die Investitionen in Wissenschaft und Technologie zu erhöhen, die im Zusammenhang mit der luftgestützten ISR stehen, darunter die Steuerung von „Big Data“, die Konnektivität zwischen Geräten und Systemen und die Technologien zur Überwindung der so genannten „Anti-Access/Area-Denial“-Systeme („A2/AD“-Systeme);

f. das „AWACS Final Lifetime Extension Programme“ der NATO zur Erweiterung des Lebenszyklus von AWACS in vollem Umfang zu finanzieren;

g. rasch nachhaltige Optionen für eine Nachfolgefähigkeit für das AWACS-System der NATO festzulegen, um die ersten Schritte in Richtung der Vermeidung künftiger Mängel bei den Fähigkeiten zu unternehmen und

h. weiterhin Maßnahmen zu treffen, die die vollständige Einsatzbereitschaft des AGS-Systems bis 2018 gewährleisten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.